

Sitzungsunterlagen

Haupt- und Finanzausschuss
(anstelle des Rates gemäß § 60
Absatz 2 GO NRW)

26.01.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Tagesordnung HFA (anstelle des Rates) 26. Januar 2021	5
Vorlagendokumente	10
TOP Ö 1 Ausschuss- und Gremienumbesetzungen	10
Vorlage 2021/0064	10
Antrag_SPD_11._Januar_2021_Bestellung_stellvertretende_Mitglieder_Ortschaftsausschüsse 2021/0064	12
Besetzung_der_Ausschüsse_Integrationsrat 2021/0064	13
TOP Ö 2 Berichtspflicht zur Auftragsvergabe	15
Vorlage 2021/0067	15
TOP Ö 3 Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie	17
Vorlage 2021/1079	17
TOP Ö 4 Entlastung von Troisdorfer Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie	19
Vorlage 2021/0030	19
TOP Ö 5 Erstattung von Tagespflege-, Kita- und Trogatabeiträgen sowie Elternbeiträgen für Randstundenbetreuung	21
Vorlage 2021/0017	21
TOP Ö 5.1 Antrag DIE FRAKTION / Aussetzung/Erlass und Rückerstattung der Kita-Gebühren 1/2021	23
Vorlage 2021/0033	23
FRAKTION 2021/0033	24
TOP Ö 5.2 Antrag SPD + GRÜNE / Aussetzung der Kita-Beiträge für Januar 2021	25
Vorlage 2021/0071	25
Antrag SPD und GRUENE 2021/0071	27
TOP Ö 6 Entwurf Haushaltssatzung 2021/2022	28
Vorlage 2021/0024	28
TOP Ö 7 Antrag SPD / Regelung zu Leihfahrrädern und E-Scootern im Rahmen der Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf	30
Vorlage 2021/0061	30
Regelung zu Leihfahrrädern und E-Escootern Sondernutzungssatzung 2021/0061	32
TOP Ö 8 Antrag CDU / Senkung der Hundesteuer für Tierheim-Tiere	33
Vorlage 2021/0063	33
2021_Steuerbefreiung-Antrag 2021/0063	35
2021_Steuerbefreiung-Gegenüberstellung 2021/0063	36
TOP Ö 9 Kooperationsvereinbarung mit den Trägern von Übermittagsbetreuungen an Grundschulen	37
Vorlage 2020/0645	37
TOP Ö 10 Bürgerantrag Bürgerforum / Bebauungsplan T123, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte - Aufstellungsbeschluss	40
Vorlage 2021/0048	40
31.03.19 BA Bürgerforum - T 123 2021/0048	41
TOP Ö 11 Bürgerantrag Bürgerforum / Durchführung von Ortsterminen	43
Vorlage 2021/0049	43
22.05.19 BA Bürgerforum - Durchführung von Ortsterminen 2021/0049	44

TOP Ö 12 Bürgerantrag Bürgerforum / Durchführung von Personalversammlungen der Stadtverwaltung	46
Vorlage 2021/0029	46
Durchführung von Personalversammlung 2021/0029	48
TOP Ö 13 Bürgerantrag Bürgerforum / Gedenkveranstaltung Zweiter Weltkrieg	50
Vorlage 2021/0018	50
BA Bürgerforum Gedenkveranstaltung Zweiter Weltkrieg 2021/0018	52
TOP Ö 14 Bürgerantrag Bürgerforum / Einführung der Auszeichnung "Ehrenamtler des Monats"	54
Vorlage 2021/0020	54
BA Bürgerforum Ehrenamtler des Monats 2021/0020	55
TOP Ö 15 Bürgerantrag Bürgerforum / Überdachung der Sitzbänke im Bereich der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich	57
Vorlage 2021/0038	57
Antrag_Bürgerforum_Banküberdachung 2021/0038	59
TOP Ö 16 Bürgerantrag Bürgerforum / Anbringung von Pollern im Spicher Wald gegen Wildparker	61
Vorlage 2021/0039	61
30.05.19 BA Bürgerforum - Anbringung von Pollern im Spicher Wald 2021/0039	62
TOP Ö 17 Bürgerantrag Bürgerforum / Anlegung von "UFO" - Parkplätzen	64
Vorlage 2021/0044	64
Anlage zur Vorlage 2021/0044 2021/0044	65
TOP Ö 18 Bürgerantrag Bürgerforum / Ausstattung der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich mit Spielgeräten für Hunde	66
Vorlage 2021/0040	66
Antrag_Bürgerforum_Hundespielgeräte 2021/0040	68
TOP Ö 19 Bürgerantrag Bürgerforum / Durchführung eines Musikwettbewerbs unter dem Motto "Ein Song für Troisdorf"	69
Vorlage 2021/0043	69
Musikwettbewerb-14-01-2021_08-08-13 2021/0043	70
TOP Ö 20 Bürgerantrag / Kostenlose Gestellung von Räumlichkeiten für Bürgerversammlungen in Troisdorf	72
Vorlage 2021/0037	72
Anlage zur Vorlage 2021/0037 2021/0037	73
TOP Ö 21 Bürgerantrag Bürgerforum / Wasseranschluss für die Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich	75
Vorlage 2021/0035	75
Antrag_Bürgerforum_Wasser 2021/0035	76
TOP Ö 22 Bürgerantrag Bürgerforum / Durchführung eines Fußballturniers für Blinde	78
Vorlage 2021/0042	78
Fussballturnier f. Blinde-14-01-2021_08-07-33 2021/0042	79
TOP Ö 23 Bürgerantrag / Durchführung eines "Zirkustages" in Troisdorf	81
Vorlage 2021/0041	81
Anlage zur Vorlage 2021/0041 2021/0041	82
TOP Ö 24 Bürgerantrag / Restaurierung und Pflege des Kunstwerks "Gratwanderung" in Troisdorf-Oberlar	84
Vorlage 2021/0034	84
Anlage zur Vorlage 2021/0034 2021/0034	85

TOP Ö 25 Bürgerantrag Bürgerforum / Anbringung einer Ampelanlage an der Einmündung der Saarstraße in den Willy-Brandt-Ring	86
Vorlage 2021/0036	86
11.08.19 BA Bürgerforum - Anbringung einer Ampelanlage Saarstr.-Willy-Brandt-Ring 2021/0036	88
TOP Ö 26 Bürgerantrag Bürgerforum / Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Thematik "Umwandlung von leerstehender Ladenlokale in Wohnungen"	89
Vorlage 2021/0047	89
12.08.19 BA Bürgerforum - Informationsveranstaltung Umwandlung leerstehender Ladenlokale in Wohnungen 2021/0047	91
TOP Ö 27 Bürgerantrag Bürgerforum / Einrichtung eines Seniorenparks im Troisdorfer Stadtgebiet	92
Vorlage 2021/0019	92
BA Bürgerforum Seniorenpark 2021/0019	93
TOP Ö 28 Bürgerantrag Bürgerforum / Überholverbot von Fahrrädern auf der Kölner Straße zwischen Ravensberger Weg und Cecilienstraße	95
Vorlage 2021/0074	95
06.01.21 BA - Überholverbot von Fahrrädern auf der Kölner Str. 2021/0074	96
TOP Ö 29 Bürgerantrag / Verbesserung der beiden Altenrather Spielplätze	97
Vorlage 2021/0027	97
Bürgerantrag_und_Muster_Unterschriftsliste_08._Januar_2021 2021/0027	98
TOP Ö 30 Mitteilungen	100
Mitteilung 2021/0045	100
TOP Ö 30.1 Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	101
Mitteilung 2021/0009	101
Flyer Gender-Medienkoffer (002) 2021/0009	103
geschlechtergerechte Verwaltungssprache Broschüre-A5 (002) 2021/0009	105
TOP Ö 31 Anfragen der Fraktionen	123
Anfrage 2021/0046	123
TOP Ö 31.1 Anfrage DIE FRAKTION / Umbauarbeiten am städtischen Objekt Kölner Straße 84 a, Troisdorf-Mitte	124
Anfrage 2021/1088	124
Anlage zur Vorlage 2021/1088 2021/1088	126
TOP Ö 31.2 Anfrage DIE FRAKTION / Alkoholverbot im öffentlichen Raum	127
Anfrage 2021/1090	127
Anlage zur Vorlage 2021/1090 2021/1090	129
TOP Ö 31.3 Anfrage DIE FRAKTION / COVID-19 Kontaktverfolgung etc.	130
Anfrage 2021/0023	130
Anlage zur Vorlage 2021/0023 2021/0023	132
TOP Ö 31.4 Antrag SPD / Digitalisierung der Troisdorfer Schulen	134
Anfrage 2021/0070	134
SPD-Anfrage 11.1.21-14-01-2021_07-35-23 2021/0070	135
Vorlage Schulausschuss-14-01-2021_07-36-03 2021/0070	136
TOP Ö 32 Anfragen der Ausschussmitglieder	141
Anfrage 2021/0051	141

An alle
Mitglieder des

Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses**

NR. 2021/1

Sitzungstermin **Dienstag, 26. Januar 2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Der Landtag in NRW hat am 14. April 2020 unter anderem eine Änderung der Gemeindeordnung NRW beschlossen (Artikel 4 des Epidemie-Gesetzes). Danach kann unter bestimmten Voraussetzungen der Hauptausschuss in Angelegenheiten entscheiden, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen (§ 60 Absatz 2 GO NRW). Um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus möglichst zu minimieren, haben die Ratsmitglieder, mit mehr als der gesetzlich erforderlichen Anzahl von zwei Dritteln der Mitglieder, diesem Verfahren zugestimmt. Damit wird der Haupt- und Finanzausschuss am 26. Januar 2021 anstelle des Rates tagen und entscheiden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Ausschuss- und Gremienumbesetzungen

- 1 Ausschuss- und Gremienumbesetzungen **2021/0064**
hier: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021
2. Besetzung der Ausschüsse durch den Integrationsrat

Ortsrecht

- 2 Berichtspflicht zur Auftragsvergabe **2021/0067**
hier: Änderung der Zuständigkeitsordnung

Haushaltsangelegenheiten

- 3 Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie **2021/1079**

4	Entlastung von Troisdorfer Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie	2021/0030
5	Erstattung von Tagespflege-, Kita- und Trogatabeiträgen sowie Elternbeiträgen für Randstundenbetreuung	2021/0017
5.1	Aussetzung/Erlass und Rückerstattung der Kita-Gebühren 1/2021 hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 08. Januar 2021	2021/0033
5.2	Aussetzung der Kita-Beiträge für Januar 2021 hier: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und GRÜNE Fraktion vom 12. Januar 2021	2021/0071
6	Entwurf Haushaltssatzung 2021/2022	2021/0024
Anträge der Fraktionen		
7	Regelung zu Leihfahrrädern und E-Scootern im Rahmen der Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021	2021/0061
8	Senkung der Hundesteuer für Tierheim-Tiere hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Januar 2021	2021/0063
Sonstiges		
9	Kooperationsvereinbarung mit den Trägern von Übermittagsbetreuungen an Grundschulen	2020/0645
Bürgeranträge		
10	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. März 2019 hier: Bebauungsplan T123, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB	2021/0048
11	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Mai 2019 hier: Durchführung von Ortsterminen	2021/0049
12	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 24. Mai 2019 hier: Durchführung von Personalversammlungen der Stadtverwaltung	2021/0029
13	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. Mai 2019 hier: Gedenkveranstaltung zum Ende des Zweiten Weltkriegs	2021/0018
14	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. Mai 2019 hier: Einführung der Auszeichnung "Ehrenamtler des Monats"	2021/0020
15	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. Mai 2019 hier: Überdachung der Sitzbänke im Bereich der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich	2021/0038

- | | | |
|----|--|------------------|
| 16 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 30. Mai 2019
hier: Anbringung von Pollern im Spicher Wald gegen Wildparker | 2021/0039 |
| 17 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. Mai 2019
hier: Anlegung von "UFO" - Parkplätzen | 2021/0044 |
| 18 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. Juni 2019
hier: Ausstattung der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich mit Spielgeräten für Hunde | 2021/0040 |
| 19 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. Juni 2019
hier: Durchführung eines Musikwettbewerbs unter dem Motto "Ein Song für Troisdorf" | 2021/0043 |
| 20 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 03. Juni 2019
hier: Kostenlose Gestellung von Räumlichkeiten für Bürgerversammlungen in Troisdorf | 2021/0037 |
| 21 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 04. Juni 2019
hier: Wasseranschluss für die Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich | 2021/0035 |
| 22 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 05. Juni 2019
hier: Durchführung eines Fußballturniers für Blinde | 2021/0042 |
| 23 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 06. Juni 2019
hier: Durchführung eines "Zirkustages " in Troisdorf | 2021/0041 |
| 24 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 10. August 2019
hier: Restaurierung und Pflege des Kunstwerks "Gratwanderung" in Troisdorf-Oberlar | 2021/0034 |
| 25 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 11. August 2019
hier: Anbringung einer Ampelanlage an der Einmündung der Saarstraße in den Willy-Brandt-Ring | 2021/0036 |
| 26 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 12. August 2019
hier: Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Thematik "Umwandlung von leerstehender Ladenlokale in Wohnungen" | 2021/0047 |
| 27 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 13. August 2019
hier: Einrichtung eines Seniorenparks im Troisdorfer Stadtgebiet | 2021/0019 |

28	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 06. Januar 2021 hier: Überholverbot von Fahrrädern auf der Kölner Straße zwischen Ravensberger Weg und Cecilienstraße	2021/0074
29	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 08. Januar 2021 hier: Verbesserung der beiden Altenrather Spielplätze	2021/0027
30	Mitteilungen	2021/0045
30.1	Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	2021/0009
31	Anfragen der Fraktionen	2021/0046
31.1	Umbauarbeiten am städtischen Objekt Kölner Straße 84 a, Troisdorf-Mitte hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. Januar 2021	2021/1088
31.2	Alkoholverbot im öffentlichen Raum hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. Januar 2021	2021/1090
31.3	COVID-19 Kontaktverfolgung etc. hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 09. Januar 2021	2021/0023
31.4	Digitalisierung der Troisdorfer Schulen hier: Anfragen der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021	2021/0070
32	Anfragen der Ausschussmitglieder	2021/0051

II. Nichtöffentlicher Teil**Grundstücksangelegenheiten**

33	Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Eschmar	2020/1062
34	Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mülleken	2021/1080
35	Grundstücksangelegenheit in Adenau	2021/0008

Haushaltsangelegenheiten

36	Darlehen im Rahmen "Moderne Sportstätten"	2021/0072
----	---	------------------

37	Mitteilungen	2021/0054
----	---------------------	------------------

37.1	Verträge mit Trägern von Übermittagsbetreuung an Grundschulen	2020/0922
------	---	------------------

37.2	Bericht über Auftragsvergaben der Verwaltung	2021/0065
------	--	------------------

37.3	Originalunterlagen zu TOP 28	2021/0059
------	------------------------------	------------------

37.4	Originalunterlagen zu TOP 29	2021/0057
------	------------------------------	------------------

38	Anfragen der Fraktionen	2021/0055
----	--------------------------------	------------------

39	Anfragen der Ausschussmitglieder	2021/0056
----	---	------------------

Alexander Biber
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Ausschuss- und Gremienumbesetzungen
 hier: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021
 2. Besetzung der Ausschüsse durch den Integrationsrat

Beschlussentwurf:

A)

Bezüglich der fünf Ortschaftsausschüsse beschließt der Rat der Stadt Troisdorf, als stellvertretende Ausschussmitglieder jeweils die übrigen Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktionen in alphabetischer Reihenfolge zu bestellen.

B)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführten Ausschussbesetzungen des Integrationsrates aus der Sitzung vom 13. Januar 2021.

Sachdarstellung:

Zu A)

Die SPD-Fraktion hatte mit Schreiben vom 11.1.2021 die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern der Ortschaftsausschüsse beantragt.

In der Sitzung am 17.11.2020 hatte der Rat der Stadt Troisdorf durch eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung fünf Ortschaftsausschüsse mit einer Größe von 9 bzw. 13 Mitgliedern gebildet und anschließend besetzt. In den damaligen Diskussionen tauchte der Wunsch nach einer zusätzlichen Berufung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern nicht auf und wurde auch nicht diskutiert.

Die Ortschaftsausschüsse sind derzeit wie folgt besetzt:

Ortschaft	CDU	SPD	Grüne	Linke	AfD	FDP	Die Partei
FWH 9 Sitze	3	3	2	0	1	0	0
Oberlar 9 Sitze	3	3	2	1		0	0
Sieglar 13 Sitze	6	3	2	0	1	1	0
Spich 13 Sitze	5	4	2	0	1	0	1

Mitte 13 Sitze	4	4	2	1	1	1	0
--------------------------	---	---	---	---	---	---	---

Sofern die zusätzliche Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern für Ortschaftsausschüsse mehrheitsfähig sein sollte, wird auf folgendes verwiesen:

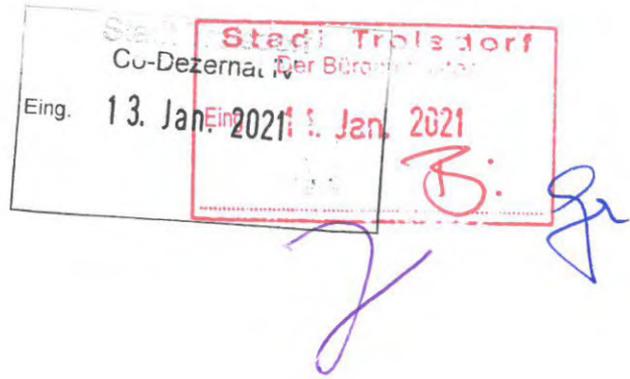
1. Die Bestellung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern ist zwar in der Hauptsatzung nicht ausdrücklich erwähnt, nach Prüfung durch die Verwaltung aber auch nicht erforderlich. Zum einen ist die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern für die Ortschaftsausschüsse gesetzlich nicht ausgeschlossen und zum anderen ändert sie auch nicht die grundsätzliche Struktur der Ortschaftsausschüsse oder deren Mehrheitsverhältnisse. Deshalb ist die Neubestellung von stellvertretenden Mitgliedern für die Ortschaftsausschüsse per Ratsbeschluss vom Grundsatz her möglich.

2. Die Verwaltung hatte schon früher auf die zusätzlichen Kosten durch die Einrichtung von Ortschaftsausschüssen hingewiesen. Diese würden sich -zumindest bei einer Berufung von sachkundigen Bürgern als stellvertretende Mitglieder- weiter erhöhen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor - wie teilweise in anderen Gremien auch schon praktiziert -, pauschal die jeweils übrigen Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge zu stellvertretenden Mitgliedern der Ortschaftsausschüsse zu berufen. Damit sollte nach Einschätzung der Verwaltung jederzeit eine vollständige Besetzung der Sitzungen der Ortschaftsausschüsse sichergestellt sein.

Zu B)

Als Anlage sind die Ausschussbesetzungen durch den Integrationsrat aus seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 aufgeführt.

Alexander Biber
Bürgermeister



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

11. Januar 2021

Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern in den Ortschaftsausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantrage ich zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Rat am 26. Januar 2021 durch die Verwaltung eine rechtskonforme Formulierung der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf vorzulegen, mit der die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern der Ortschaftsausschüsse gemäß §§ 39 und 58 GO NW ermöglicht wird.

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**
- federführendes Dezernat/Amt IV/6 IV (Vorlagensteller)
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter 13/01 (Stellungnahme an federführendes Amt)
 - folgenden OE's z.K. HEA/Rat/SFRB
 - Ausschuss/Rat (Schriftführung) HEA/Rat/SFRB

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Besetzung der Ausschüsse durch den Integrationsrat vom 13. Januar 2021

Ausschuss für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege)

Mitglieder: 21

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Ünal, Salih	Yavas, Zafer
Mamaras, Sercan	Ceyhan, Türkay

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Mitglieder: 21

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Parlaksu, Hadisseh	Aytac, Oguzhan
de Carli, Giancarla	Vounasi, Panagiota

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Mitglieder: 17

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Yavas, Zafer	Köylüoglu, Muhammed
Ceyhan, Türkay	Janeski, Stefan

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Mitglied	Stellvertreter
Serdaroglu, Ahmet	Aytac, Oguzhan
Janeski, Stefan	Sinanoglu, Kadir

Schulausschuss

Mitglieder: 17

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Vounasi, Panagiota	de Carli, Giancarla
Aytac, Oguzhan	Parlaksu, Hadisseh

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Mitglieder: 21

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Ünal, Salih	Akgöz, Cem
Sinanoglu, Kadir	Mamaras, Sercan

Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit

Mitglieder: 21

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Köylüoglu, Muhammed	Serdaroglu, Ahmet
Janeski, Stefan	Ceyhan, Turkey

Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz

Mitglieder: 17

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Akbas, Saniye	Zorlu, Erkan
Mamaras, Sercan	Sinanoglu, Kadir

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion

Mitglieder: 21

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Akbas, Saniye	Parlaksu, Hadisseh
Ceyhan, Turkey	Mamaras, Sercan

Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar

Mitglieder: 17

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Akgöz, Cem	Zorlu, Erkan
Sinanoglu, Kadir	Mamaras, Sercan

Vorlage, DS-Nr. 2021/0067

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Berichtspflicht zur Auftragsvergabe

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die nachfolgende Änderung und Ergänzung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Troisdorf

1. § 4 Abs.7, § 5 Abs.5, § 6 Abs.5, § 7 Abs.5, § 8 Abs.6, § 9 Abs.5, § 11 Abs.4, § 13 Abs.2 fallen ersatzlos weg.
2. § 15 Abs.6 wird neu eingefügt: „ Der Bürgermeister berichtet vierteljährlich im Haupt- und Finanzausschuss über die von der Verwaltung getätigten Auftragsvergaben – bei Bauauftragsvergaben ab 50.000,-- €, bei sonstigen Vergaben soweit die Kosten 25.000,-- € übersteigen.“

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Im Haupt- und Finanzausschuss/Rat vom 17.11.2020 wurde mit der Änderung der Zuständigkeitsordnung festgelegt, dass künftig nur noch Bauauftragsvergaben im Hochbau ab 100.000 Euro sowie alle Hoch- und Tiefbauplanungen ab 50.000 Euro im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossen werden. Weiter wurde festgelegt, dass die Verwaltung über Bauaufträge über 50.000 Euro ebenfalls im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen und über sonstige Vergaben ohne Bauauftragsvergaben in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Seit Beschlussfassung der Zuständigkeitsordnung sind 11 Aufträge, die der Berichtspflicht unterliegen, vergeben worden. Auf die Mitteilung DS-Nr. 2021/0065 TOP 35.3 im nicht öffentlichen Teil wird verwiesen. Bei der Vorbereitung der Berichtspflicht der einzelnen Vergaben für die Fachausschüsse stellte sich heraus, dass die Zuordnung häufig nicht eindeutig vorgenommen werden kann. So stellt sich beispielsweise bei der Auftragsvergabe „Wöchentliche Kehrarbeiten auf befestigten

Außenflächen von Kitas und Trogatas der Stadt Troisdorf“ die Frage, ob diese Vergabe dem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen nach § 6 oder dem Jugendhilfeausschuss nach § 13 bzw. mangels eindeutiger Zuordnungsmöglichkeit dem Haupt- und Finanzausschuss nach § 3 zuzuordnen ist. Diese Problematik zeigt sich an vielen Vergaben, so dass die Verwaltung zur Vereinfachung der Zuständigkeit der Fachausschüsse vorschlägt, sämtliche der Berichtspflicht unterliegende Vergaben in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschuss zu verlagern.

Bei der Einführung der Berichtspflicht war das Hauptaugenmerk der Politik darauf gerichtet, überhaupt über die getätigten Vergaben – über den gewählten Wertgrenzen – informiert zu werden. Diesem Ansinnen wird durch die Verlagerung der Berichtspflicht in den Haupt- und Finanzausschuss auch weiterhin Rechnung getragen. Eine Bündelung aus obigen Gründen aber auch für eine bessere Übersichtlichkeit erscheint der Verwaltung eine gebündelte Berichtspflicht im Haupt- und Finanzausschuss mit einem vierteljährlichen Rhythmus sinnvoller.

In Vertretung

Tanja Gaspers .

Erste Beigeordnete

Vorlage, DS-Nr. 2021/1079

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss, anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW, beschließt zum Zwecke der Förderung und Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie eine Mittelbereitstellung in Höhe von 1 Million Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Stadtgutscheinsystems der Stadtwerke Troisdorf eine Lösung zu erarbeiten, mit der der Umsatz der vom erneuten Lockdown betroffenen Unternehmen angekurbelt werden kann. Die Trowista und die Interessensvertretungen des Troisdorfer Einzelhandels und der Gastronomie sind in die Überlegungen einzubeziehen. Die Mittel werden im Haushalt 2021 eingestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Die Corona-Pandemie hat Deutschland und das gesellschaftliche Leben weiterhin fest im Griff. Auf der Bund-Länder-Konferenz am 05. Januar 2021 ist in diesem Zusammenhang die Verlängerung der „Lockdown“-Regelungen beschlossen worden. Diese beeinträchtigen nicht nur den Alltag der Menschen, sondern in besonderem Maße den lokalen Einzelhandel und die Gastronomie.

Aufgrund der damit verbundenen zum Teil gravierenden und existenzbedrohenden Auswirkungen ist in der Konsequenz im schlimmsten Fall mit einem dauerhaften Verlust der innerstädtischen Attraktivität zu rechnen. Der Bürgermeister und der Verwaltungsvorstand haben in diesem Zusammenhang in den vergangenen Wochen intensiv darüber beraten, wie eine möglichst wirksame Unterstützung der lokalen Wirtschaft erfolgen kann.

Nach Abwägung aller Aspekte und in besonderer Würdigung der aktuell sehr angespannten Haushaltssituation kommt die Verwaltung jedoch zu der Schlussfolgerung, dass eine wirkungsorientierte Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie ab dem Zeitpunkt einer Wiedereröffnung nach dem Lockdown dazu beitragen kann, dass die befürchteten Auswirkungen zumindest abgemildert werden können.

Eine Unterstützung in Form von direkten Zuschüssen an die vom Lockdown besonders betroffenen Unternehmen wird aufgrund der geringen Wirksamkeit der Maßnahmen als nicht zielführend angesehen.

Um die Kaufkraft in Troisdorf zu binden und zusätzliche lokale Umsätze zu generieren, schlägt die Verwaltung dem Rat bzw. Haupt- und Finanzausschuss die Einrichtung eines Gutscheinsystems vor, das auf der Grundlage des Stadtgutschein-/Trocacard-Systems basiert. Ergänzend soll hier die Möglichkeit geschaffen werden, einen Gutschein auch digital erwerben zu können. Die Stadtwerke halten grundsätzlich eine kurzfristige Ergänzung des bestehenden Angebots für realistisch.

Das Gutscheinsystem soll dabei so aufgebaut sein, dass die Bürger*innen 25 % Rabatt auf den Gutschein bekommen, wovon 20 % die Stadt übernimmt und 5 % der/die teilnehmende Unternehmer*in, bei der/dem der Gutschein später eingelöst wird. Für einen 100-Euro-Gutschein muss der/die Kunde/Kundin demnach 75 Euro bezahlen. Die Gutscheine sollen auch im Wert von 200 Euro, 40 Euro und 10 Euro, auf die es ebenfalls 25 % Rabatt für den Endverbraucher gibt, angeboten werden.

Falls die bereitgestellte 1 Million Euro der Stadt vollumfänglich aufgebraucht wird, würde damit ein lokaler Umsatz von mindestens 5 Millionen Euro zugunsten des Troisdorfer Handels und der Gastronomie generiert. Eine vergleichbare Initiative der Stadt Bocholt (74.000 Einwohner*innen) hat gezeigt, dass dort innerhalb von zwei Monaten 41.150 Gutscheine verkauft und eingelöst worden sind.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein solches Angebot auch in Troisdorf gut angenommen wird, da es sich um einen ehrlichen Rabatt handelt, mit dem man als Kunde/Kundin wirklich Geld sparen kann und der zudem ausschließlich die lokale Wirtschaft in Troisdorf unterstützt.

Um einen möglichst spürbaren Effekt zu erzielen, hält die Verwaltung eine zeitliche Befristung der Gutscheinaktion -analog zu dem Bocholter-Modell- für sinnvoll.

Die detaillierte Ausgestaltung soll gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Alexander Biber
Bürgermeister

Vorlage, DS-Nr. 2021/0030

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Entlastung von Troisdorfer Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung auf formlosen Antrag von Unternehmen und Gewerbetreibenden zinsfreien Zahlungsaufschüben bis zum 31.03.2022 zustimmen darf, wenn diese glaubwürdig nachweisen, dass die ausstehenden Forderungen aufgrund von Liquiditätsengpässen infolge von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht beglichen werden können.

Sachdarstellung:

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 hat die Stadt Troisdorf den Steuerpflichtigen, die unmittelbar und nicht unerheblich von den auf Bundes- und Landesebene ergriffenen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie betroffen waren, Erleichterungen gewährt.

Das Steueramt gewährt den Gewerbesteuerpflichtigen auf formlosen und begründeten Antrag hin die Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Troisdorf bereits in der Ratssitzung vom 21.04.2020 beschlossen, dass die Verwaltung auf formlosen Antrag von Unternehmen und Gewerbetreibenden zinsfreien Zahlungsaufschübe bis zu einem Jahr zustimmen darf, wenn diese glaubwürdig nachweisen, dass die ausstehenden Forderungen aufgrund von Liquiditätsengpässen durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht beglichen werden können.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehen wurden auf Bundes- und Landesebene erneut erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen. Dies bedeutet für die Unternehmen und Gewerbetreibenden weiterhin erhebliche wirtschaftliche Belastungen und damit Ertragseinbußen sowie Liquiditätsengpässe. Es wird daher vorgeschlagen, die Ermächtigung der Verwaltung bis zum 31.03.2022 zu verlängern, um kurzfristig auf die eingehenden Anträge reagieren zu können.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Vorlage, DS-Nr. 2021/0017

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Erstattung von Tagespflege-, Kita- und Trogatabeiträgen sowie Elternbeiträgen für Randstundenbetreuung

Beschlussentwurf:

Aufgrund der coronabedingten, besonderen Belastung von Troisdorfer Eltern wird beschlossen, dass Eltern mit Kindern in Betreuung von Tagespflege, Kita, Trogata und Randstundenbetreuung die Elternbeiträge des Monats Januar erstattet werden. Umfasst hiervon sind ebenfalls die Beiträge für Verpflegung in den städt. Kitas und Trogatas.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushaltsjahr: 2021
Bemerkung: ca. 290.000,00 €

Sachdarstellung:

Coronabedingt wurde für die Kindertagesstättenbetreuung von Seiten des Landes NRW bis 31.01.21 festgelegt, dass der Betreuungsumfang je Kind um 10h/Woche reduziert wird. Der Präsenzunterricht an den Schulen entfällt bis 31.01.21, es findet an Schule und Trogata lediglich eine Notbetreuung statt. Für alle Bereiche der Kinderbetreuung in Kita, Trogata, Tagespflege und Randstundenbetreuung sind Eltern aufgerufen, ihre Kinder soweit als möglich zu Hause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Hierdurch entsteht für viele Eltern eine besondere Belastung, um dies wirtschaftlich abzufedern, sollen die Beiträge des Monats Januar für die Betreuung und zusätzlich für die Verpflegung in den städtischen Einrichtungen erstattet werden. Das Land NRW beteiligt sich an der Erstattung der Elternbeiträge für Betreuung zur Hälfte. Daraus ergäbe sich ein Mehraufwand für die Stadt Troisdorf von ca. 290.000 €.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 12.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0033

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Antrag auf Aussetzung / Erlass und Rückerstattung der Kita-Gebühren
1/2021 der Fraktion DIE FRAKTION

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Erstattung der Kita-Gebühren für den Januar 2021 und beauftragt die Verwaltung, die Erstattung schnellstmöglich umzusetzen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

DIE FRAKTION hat anliegenden Antrag eingereicht.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Vorlage 2021/0017 eine weitergehende Erstattung für den Januar vor, nämlich auch für Trogata, Randstundenbetreuung, Kindertagespflege sowie die Elternbeiträge für Verpflegung.

Insofern empfiehlt die Verwaltung dem Antrag der Fraktion DIE FRAKTION zuzustimmen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf Der Bürgermeister	
Eing.	09. Jan. 2021
	

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

8.1.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betreff: Sitzung des HaFi-Ausschusses/ RATES am 26.1.2021
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

Aussetzung/ Erlass und Rückerstattung der Kita-Gebühren 1/ 2021

Beschlussentwurf:

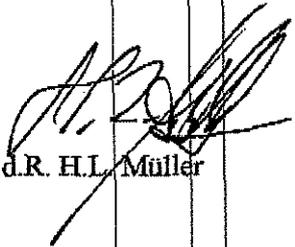
Der Rat/ HaFi-Ausschuss beschließt die Aussetzung/ den Erlass der Kita-Gebühren/ Eltern-Beiträge für Januar 2021 und beauftragt die Verwaltung, die Beiträge für 1/ 2021 zeitnah (spätestens bis zum Ende des 1.Quartals 2021) zurückzuerstatten.

Begründung:

Familienminister Joachim Stamp hat sich mit NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper darauf verständigt, dass im Monat Januar die Elternbeiträge in Kitas landesweit ausgesetzt werden sollen. Das gilt laut Familienministerium für alle per Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geförderte Einrichtungen - also überall dort, wo Kita-Gebühren anfallen - und auch dann, wenn Kinder in geringerem Stundenumfang betreut werden. Um diese Regelung auch in Troisdorf umsetzen zu können, ist ein entsprechender Beschluss des Rates vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller


f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt IV 2/51
(Vollzuständigkeit)
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- * folgenden CE's z.K. 13/01
- * Ausschuss/Fot (Schriftführung) HEA/Rat/SF RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 13.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0071

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Aussetzung der Kita-Beiträge für Januar 2021
hier: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und GRÜNE Fraktion vom
12. Januar 2021

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Erstattung der Kita- und Trogata-
Beiträge für den Januar 2021.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Die Fraktionen GRÜNE und SPD haben anliegenden Antrag eingereicht.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Vorlage 2021/0017 eine weitergehende Erstattung für den Januar vor, nämlich auch für Randstundenbetreuung, Kindertagespflege sowie die Elternbeiträge für Verpflegung.

Insofern empfiehlt die Verwaltung dem Antrag der Fraktionen zuzustimmen.

.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 12. Jan. 2021
B.

GRÜNE & SPD
TROISDORF

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
fraktion@spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 12. Januar 2021

An den
Bürgermeister der
Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber

buergermeister@troisdorf.de

Aussetzung der Kita-Beiträge für Januar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen beantragen, eine mindestens fünfzigprozentige Mitfinanzierung des Landes vorausgesetzt, die Aussetzung und vollständige Rückerstattung der Kita- und TROGATA-Beiträge für Januar 2021.

Seitens des Landes ist beabsichtigt, erneut die Kosten für die Kinderbetreuung in Teilen zu übernehmen. Aus Sicht von GRÜNEN und SPD soll im Rahmen des weiter anhaltenden Lockdowns diese finanzielle Entlastung nicht nur weitergegeben, sondern durch den kommunalen Verzicht auf anfallende Gebühren unterstützt werden.


Thomas Möws
Fraktionsvorsitzender


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

- Rats- / Ausschuss- / Bürger- / -antrag / -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenebene) IV 151
 - schriftl. bereitt. Dez./Ämter (Sachz. steht an federführendes Amt)
 - folgenden GE's z.K. B101
 - Ausschuß/Rat (Schriftführung) HEA/Rat SF RB

Vorlage, DS-Nr. 2021/0024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Entwurf Haushaltssatzung 2021/2022

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist an Stelle des Rates der Stadt Troisdorf nach § 60 Abs. 2 GO NRW den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nebst Anlagen zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

Sachdarstellung:

Gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen dem Stadtrat zu.

Der Stadtkämmerer wird die wesentlichen Zielsetzungen, Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanung 2021/2022 in der Sitzung erläutern.

Gemäß Terminplanung ist vorgesehen, dass zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 23.03.2021 die budgetbezogenen Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen bis spätestens zum 16.03.2021 abzuschließen sind.

Nach Vorlage der Beratungsergebnisse des Haupt- und Finanzausschusses ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 13.04.2021 im Stadtrat vorgesehen.

Der Haushaltsplanentwurf wird nach Drucklegung bis spätestens 26.01.2021 an alle Ratsmitglieder zugestellt und als pdf-Dokument im Internet bereitgestellt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Vorlage, DS-Nr. 2021/0061

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Regelung zu Leihfahrrädern und E-Scootern im Rahmen der Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss (als Rat) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und folgt der Empfehlung der Verwaltung zunächst den erarbeiteten Weg einer Kooperationsvereinbarung zu verfolgen und nach endgültiger Klärung der Rechtslage die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen als Handlungsoption offen zu halten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In dem im Antrag genannten Beschluss des OVG Münster ging es zunächst um die Frage, ob die aufschiebende Wirkung der Klage eines Fahrradverleihunternehmens gegen die Ordnungsverfügung der Stadt Düsseldorf zum Entfernen der gesamten Fahrradflotte aus dem öffentlichen Verkehrsraum wegen einer nicht vorliegenden Sondernutzungserlaubnis wiederhergestellt wird. Hierbei ging es um das stationslose Anbieten von Leihfahrrädern.

Dies hat das OVG Münster verneint. Hierauf beruht die Unanfechtbarkeit des Beschlusses. Über die Klage selbst ist noch nicht entschieden.

Allerdings hat sich das OVG Münster dahingehend positioniert, dass sich die Ordnungsverfügung in einem Hauptsacheverfahren voraussichtlich als rechtmäßig erweisen wird, sodass davon auszugehen ist, dass das stationslose Anbieten von Fahrrädern/E-Tretrollern als Sondernutzung zu qualifizieren ist.

In den Handlungsempfehlungen des ADFC, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zum Umgang mit stationslosen Verleihsystemen wird folgende Vorgehensweise empfohlen.

Im Idealfall kann eine Vereinbarung zwischen Kommune und Anbieter trotz der derzeit unzureichenden rechtlichen Grundlagen zu einer hohen Verbindlichkeit und Verträglichkeit mit den lokalen Bedingungen führen. So können etwa Anreize seitens der Kommune als komplementäre Ergänzung zu den vom Anbieter einzuhaltenden Verpflichtungen dienen.

Mit der Etablierung des Fahrradverleihsystems und des E-Tretrollerverleihsystems im Frühjahr 2021 werden den Bürger*innen der Stadt Troisdorf sowie Pendler*innen weitere Möglichkeiten zur Nutzung von Verkehrsmitteln abseits des Kfz geboten. Diese Sharingsysteme können den ÖPNV entlasten und bzw. sind Teil des ÖPNV-Angebots. Es werden die sogenannten „ersten und letzten Meilen“ von und zum Zielort (Haltestelle/ Arbeitsplatz/ Wohnort/ etc.) mit den Zweirädern absolviert, sodass auf den Wegen Zeitersparnisse, aber auch eingesparte Kfz-Fahrten, verzeichnet werden können.

Es stellt sich also die Frage, ob bei neuen verkehrlichen Angeboten, die der Stadt und den Bürger*innen auch Vorteile und Entlastungen bieten, schon vor Start der Systeme eine (finanzielle) Sondernutzung auferlegt werden muss.

Das Fahrradverleihsystem „RSVG-bike“ arbeitet stationsbezogen und wird über die ÖPNV-Umlage finanziert. Es ist ein vom Rhein-Sieg-Kreis initiiertes und von den teilnehmenden Kommunen mitgetragenes Projekt.

Das E-Tretrollersystem wird vornehmlich im Freefloating angeboten und die Anbieter sind privatwirtschaftliche Unternehmen. Bei letzterem wurde eine freiwillige Kooperationserklärung mit den Kommunen Sankt Augustin, Siegburg, Hennef und Lohmar erarbeitet. Die E-Tretrolleranbieter signalisieren bisher alle die Unterzeichnungsbereitschaft.

Grundsätzlich sollte über den Einsatz von Sondernutzungssatzungen (ggfs. auch mit Bepreisung) in diesem Bereich gut nachgedacht werden. In großen Kommunen und Städten wie Düsseldorf kann das zur Regulierung sinnvoll sein – in kleineren Kommunen und Städten kann dieses Vorgehen aber die Mischkalkulation der Anbieter gefährden und so den Einzug neuer Mobilitätsformen verhindern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zunächst den mit den Anbietern gemeinsam erarbeiteten Weg einer Kooperationsvereinbarung zu verfolgen und nach endgültiger Klärung der Rechtslage die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen als Handlungsoption offen zu halten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Eing. 11. Jan. 2021
B.

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
 Bürgermeister
 Alexander Biber
 Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

11. Januar 2021

Regelung zu Leihfahrrädern und E-Scooter im Rahmen der Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf

Sehr geehrter Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantrage ich zur Sitzung des Haupt und Finanzausschusses als Rat am 26. Januar 2021 durch die Verwaltung unter Berufung auf den unanfechtbaren Beschluss des Oberverwaltungsgericht Düsseldorf, Az 11 B 1459/20, eine rechtskonforme Formulierung der Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf vorzulegen, mit der das Abstellen von Leihfahrrädern und E-Scooter geregelt wird.

Harald Schliekert
 Harald Schliekert
 Fraktionsvorsitzender



- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage**
- federführendes Dezernat/Amt 11
 (Vorlagenersteller)
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
 - folgenden OE's z.K. B/01
 - Ausschuß/Rat (Schriftführung) #FA/Rat/SF RB

**SPD FRAKTION
 TROISDORF**

T +49 2241 900-770
 F +49 2241 900-880
 fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
 BIC GENODED1RST
 IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Vorlage, DS-Nr. 2021/0063

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Senkung der Hundesteuer für Tierheim-Tiere
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2021

Beschlussentwurf:

Nach Beratung

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion beantragt eine Steuerbefreiung für 2 Jahre für aus dem Tierheim Troisdorf übernommene Hunde. Die Steuerbefreiung soll auch für sogenannte gefährliche Hunde möglich sein.

Aktuell sieht § 4 Abs. 2 der Hundesteuersatzung eine befristete Steuerbefreiung für 1 Jahr für Hunde aus dem Tierheim Troisdorf vor. § 4 Abs. 3 schließt eine Steuerbefreiung für gefährliche Hunde im Sinne der Satzung aus.

Die Steuerbefreiung wird nur selten beantragt. Die Folgekosten sind daher als gering einzuschätzen.

Folgende Beschlussfassung wäre erforderlich:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO folgende Änderungssatzung:

6. Änderungssatzung vom _____
zur Hundesteuersatzung der Stadt Troisdorf vom 04.10.2000

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert

durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW S. 916) und des § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Haupt- und Finanzausschuss für den Rat nach § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 26.01.2021 folgende 6. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel I

In § 4 Abs. 2 der Hundesteuersatzung werden die Worte "ein Jahr" ersetzt durch „zwei Jahre“.

§ 2 Abs. 3 entfällt.

Artikel II

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 für alle ab diesem Datum aus dem Tierheim Troisdorf als Eigentum in den Haushalt übernommenen Hunde in Kraft.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer



Wir.
Troisdorf.

CDU



www.cdu-troisdorf.de

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

**Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf**

Im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 12. Jan. 2021
Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176

53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 12. Januar 2021

**Antrag
Senkung der Hundesteuer für Tierheim-Tiere**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dass Troisdorfer Mitbürger*innen, die einen Hund (auch Listenhund) aus dem Troisdorfer Tierheim adoptieren, künftig für zwei Jahre von der Hundesteuer befreit werden.

Das Tierheim Troisdorf hütet viele Hunde. Um diesen Hunden ggf. eine bessere Chance auf eine Vermittlung zu geben, sollten die Troisdorfer Mitbürger*innen von der Hundesteuer für zwei Jahre befreit werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion könnte somit vielen Hunden geholfen werden, damit die Hunde im Tierheim nicht „versauern“.

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Christian Sieberg
Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt 14
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13 101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) HFA Rat LSFK

Gegenüberstellung Änderungen

§ 4 Steuerbefreiung

<p>(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt</p> <p>a) für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen.</p>	unverändert
<p>b) für Hunde, die als Rettungshunde eingesetzt werden und die dafür vorgesehene Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.</p>	unverändert
<p>c) für Pflegehunde aus dem Tierheim Troisdorf. Der Nachweis ist durch den Pflegevertrag mit dem Tierheim zu führen.</p>	unverändert
<p>(2) Steuerbefreiung befristet für ein Jahr wird auf Antrag gewährt für Hunde, die aus dem Tierheim Troisdorf als Eigentum in den Haushalt übernommen werden. Der Nachweis ist durch schriftliche Bescheinigung des Tierheims zu führen.</p>	<p>(2) Steuerbefreiung befristet für ein Jahr wird auf Antrag gewährt für Hunde, die aus dem Tierheim Troisdorf als Eigentum in den Haushalt übernommen werden. Der Nachweis ist durch schriftliche Bescheinigung des Tierheims zu führen.</p>
<p>(3) Für gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung wird keine Steuerbefreiung nach Abs. 2 gewährt.</p>	<p>(3) entfällt</p>

Vorlage, DS-Nr. 2020/0645

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.12.2020			
Rat				

Betreff: Kooperationsvereinbarung mit den Trägern von Übermittagsbetreuungen an Grundschulen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarungen gemäß Vorlage mit den Trägern von Angeboten der Übermittagsbetreuung an den Troisdorfer Grundschulen zu beauftragen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, sind im Haushaltsentwurf für 2021 ff. enthalten.

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.01.2020 die Verwaltung damit beauftragt, mit den relevanten freien Trägern einheitliche Kooperationsvereinbarungen bzw. Verträge zur Bezuschussung der Übermittagsangebote an Troisdorfer Grundschulen abzusprechen und dem Jugendhilfeausschuss das Ergebnis für eine Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Rat vorzulegen.

Hintergrund hierfür ist gewesen, dass die Struktur der Zuschüsse, der Angebote und der Elternbeiträge bis dato nicht ganz einheitlich sind. Es geht also mit dem Abschluss von Verträgen in erster Linie darum, für die Eltern *vergleichbare* Übermittagsangebote an den verschiedenen Schulstandorten zu schaffen. Die festgelegten organisatorischen Standards wie Angebotsinhalte, Öffnungszeiten, Personaleinsatz, Elternbeiträge etc. sollen einen verlässlichen Rahmen bilden, allerdings auch den unterschiedlichen Bedarfslagen an den Schulstandorten gerecht werden.

Aktuell sind die folgenden freien Träger in diesem Bereich tätig:

- Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V.

- Förderverein GGS Eschmar
- Verein der Freunde und Förderer der GGS Sieglar e.V.
- SBV GGS Troisdorf-Spich e.V.
- Förderverein KGS Müllekoven

Die Anzahl der angebotenen Gruppen ist unterschiedlich.

Im Gegensatz zu den anderen Trägern ist der Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V. an *mehreren* Standorten, nämlich an den Grundschulen

- Matthias-Langen-Straße
- Glockenstraße
- Blücherstraße
- Heerstraße
- Oberlar
- Roncallistraße
- Schloßstraße

mit Übermittagsbetreuungsangeboten vertreten.

Die Verwaltung hat mit den Trägern einvernehmlich Vertragsentwürfe mit Laufzeit ab dem Schuljahr 2021 / 22 abgestimmt. Diese sind im nicht-öffentlichen Teil dieser Einladung der **Vorlage 2020/0922** zu entnehmen. Es handelt sich hierbei um 2 Entwürfe und zwar um einen mit den Fördervereinen, welche jeweils an *einer* Schule tätig sind, und um einen mit dem Träger Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V., welcher an sieben Schulstandorten Angebote vorhält.

Die beiden Vertragsentwürfe unterscheiden sich nur in zwei Punkten und zwar bzgl. der Finanzierung. Der Träger Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V. soll pro Gruppe jährlich 5.000 € statt 4.500 € erhalten und der Zuschuss soll einer jährlichen Dynamisierung von 3 statt 1,5 % unterliegen.

Gemäß Einschätzung der Verwaltung ist dies erforderlich, da der Träger Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V. als kooptiertes Mitglied der AWO eine deutlich professionellere Struktur als die anderen Fördervereine aufweist. Dieser Träger hat fest angestellte sozialpädagogische Fachkräfte, eine Fachberatung sowie einen nicht unerheblichen Verwaltungsoverhead zu finanzieren. Hierbei unterliegt er auch den regelmäßigen tariflichen Anpassungen.

Die professionellere Struktur ist notwendig, um an sieben verschiedenen Standorten Übermittagsangebote erbringen zu können – dies kann nicht verlässlich durch einen Förderverein geleistet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Verwaltung mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarungen gemäß Vorlage 2020/0922 zu beauftragen.

In Vertretung

Tanja Gaspers

Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61

Datum: 12.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0048

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			
Ausschuss für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege)	03.02.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 31. März 2019
hier: Bebauungsplan T123, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte -
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag des Bürgerforums vom 31. März 2019 in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

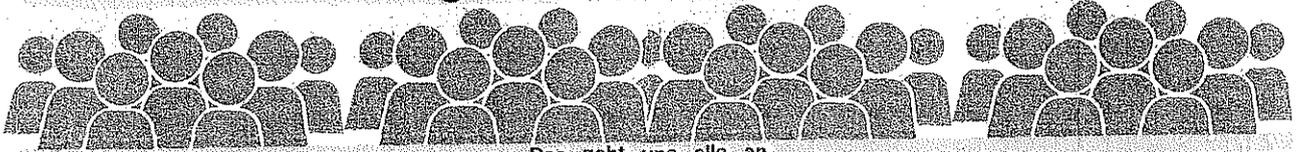
Sachdarstellung:

Gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgeranträge in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Bürger Forum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Stadt Troisdorf Der Bürgermeister
Eing. 09. April 2019

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Bebauungsplan T123, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte,
hier Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauBB

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

In Bezug auf den in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 3.4.2019 unter TOP 4 verabschiedeten Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans T123 betreffend der Nachverdichtung im Blockinneren des Bereichs „An der Feuerwache“, „Schloßstraße“ und „Hospitalstraße“ wird im Sinne und auf Wunsch der betroffenen Anwohnerschaft

- 1) von einer weiteren Verfolgung der Bauplanung grundsätzlich und ausnahmslos abgesehen
- 2) zur Vermeidung weiterer Irritationen in der Öffentlichkeit der Plan nunmehr vorsorglich auf die Priorität 2 zurückgestuft.

Begründung

Die Anwohnerschaft des vorgenannten Bereichs lehnt nahezu vollständig die beabsichtigte Nachverdichtung im Blockinneren, die einen völligen Verlust der bestehenden Lebens- u. Wohnqualität bedeuten würde, ab. Bei den Damen und Herren, die teilweise schon seit vielen Jahrzehnten zufrieden und in ausgeprägt nachbarschaftlicher Harmonie dort leben, zeigen keinerlei Bereitschaft

zu Verhandlungen über evtl. Grundstücksverkäufe. Nicht zuletzt auch aus ökologischen Gründen ist eine Bebauung antragbar und schlichtweg als verantwortungslos anzusehen.

Vor diesem Hintergrund sollte der o.a. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan T/23 unverzüglich verworfen und zu den Akten gelegt werden!

Troisdorf, den 31.3.2019

N. Lang

Eva Müller

Heinz Peters

Erika Peters

(Norbert Lang) (Eva Müller) (Heinz Peters) (Erika Peters) (R. Michelmann)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlegenersteller) II 01 H
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
- folgenden OE's z.K. 1310.1
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat/Schäfer.RR

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61

Datum: 12.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0049

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Mai 2019
hier: Durchführung von Ortsterminen

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In § 6 der Hauptsatzung ist die Behandlung von Bürgeranträgen geregelt. Bürgeranträge werden in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

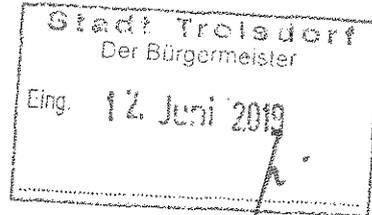
Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Durchführung von Ortsterminen



Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Zu im Hinblick auf eingereichte Bürgeranfragen, -beschwerden bzw. -anträge anzuberaumende Ortstermine wird die jeweilige Antragstellerin/der Antragsteller künftig zur genauen, unmissverständlichen Erläuterung des betreffenden Anliegens ebenfalls eingeladen.

Begründung

Es muss beider seitens der Einreicher von Bürgeranträgen bzw. -beschwerden immer wieder registriert werden, dass zu den geschilderten Anliegen völlig unzutreffende, an den tatsächlichen Fakten absolut vorbeigehende „Sachdarstellungen“ der Verwaltung vorgelegt werden, die dann nicht selten fatale Fehlbeschlüsse nach sich ziehen. Dieser unnötige, inakzeptable Zustand sollte durch eine sinnvolle, zielgerichtete Einbeziehung der Antragsteller auf einfachste Weise behoben werden!

Troisdorf, den 22.5.2019

N. Lang

H. Peters

E. Peters

E. Müller

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Eva Müller)

**Wo die Arbeit der Parteien endet,
fängt unser Einsatz für Ihre Interessen erst an!**

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt H 69 Hf
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) 13 10A
Rat (Schiff) - RB

Vorlage, DS-Nr. 2021/0029

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 24. Mai 2019
hier: Durchführung von Personalversammlungen der Stadtverwaltung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag abzulehnen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Das Bürgerforum Troisdorf hat anliegenden Antrag gestellt.

Auch die Mitarbeiter*innen in den städtischen Kindertagesstätten haben ein Anrecht darauf, an den Personalversammlungen der Stadtverwaltung teilzunehmen. Diese sind grundsätzlich innerhalb der Regel-Arbeitszeit der Mitarbeiter*innen durchzuführen, damit eine größtmögliche Teilnahme sichergestellt werden kann. Die Eltern mit Kindern in städtischen Kindertagesstätten werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf über den Termin einer Personalversammlung informiert.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Haupt- und Finanzausschuss, den Antrag abzulehnen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Auf dem Vogelsang 13
Der Bürgermeister

Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

www.buergerforum-troisdorf.info

Eing. 12. Juni 2019

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Durchführung von Personalversammlungen der Stadtverwaltung

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Um ständige, für betroffene berufstätige Eltern stets ärgerliche Schließungen der städtischen Kindertagesstätten an kompletten Nachmittagen nur zum Zweck, Personalversammlungen der Stadtverwaltung um 13.00 Uhr (wie am 26.5.2019 geschehen) durchzuführen, vermeiden zu können, werden besagte Versammlungen künftig auf 14.00 Uhr terminiert bzw. alternativ an Samstagen durchgeführt.

Begründung

Es werden immer wieder Klagen aus der Bevölkerung aufgrund steter inakzeptabler Schließungen der städtischen Einrichtungen, insbesondere der Kindertagesstätten, erhoben. Es sollte eigentlich im allseitigen Interesse problemlos möglich und zielführend bürgerfreundlicher sein, hier schnellstens betreffend zu reagieren!

Troisdorf, den 24.5.2019

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Eva Müller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt IV/6011
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 1301

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/Schulte RB

Vorlage, DS-Nr. 2021/0018

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. Mai 2019
hier: Gedenkveranstaltung zum Ende des Zweiten Weltkriegs

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich der Antrag pandemiebedingt erledigt hat.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

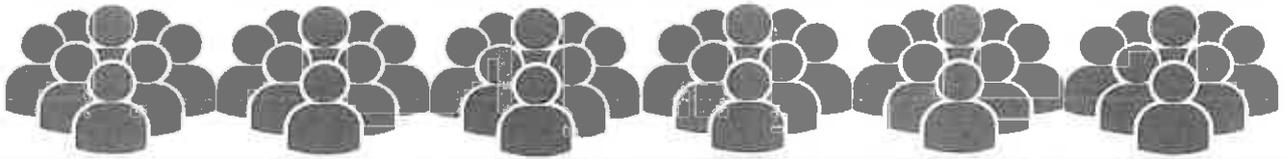
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Das Bürgerforum Troisdorf hat unter dem 25.05.2019 den als Anlage beigefügten Antrag gestellt, mit dem in 2020 die Durchführung einer Gedenkveranstaltung zum Ende des zweiten Weltkriegs beantragt wird. Das Ende des zweiten Weltkriegs jährte sich in 2020 zum 75. Mal. Pandemiebedingt war und ist die Durchführung von Veranstaltungen nicht möglich. Insoweit hat sich der Antrag aus Sicht der Verwaltung erledigt.

Alexander Biber
Bürgermeister

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel. 0176 76089892
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info www.buergerforum-troisdorf.info

Eing. 12. Juni 2019

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Gedenkveranstaltung zum Ende des zweiten Weltkriegs

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf führt 2020 im Gedenken an das Ende des zweiten Weltkriegs eine Veranstaltung durch, wie in filmischen wie fotografischen Dokumentationen bzw. Berichte von Zeitzeugen der damaligen Zustandshistorie Troisdorfs Rechnung getragen wird.

Begründung

Jamit das, was sich damals ereignet hat, niemals mehr wiederholen kann, sollte man keine Gelegenheit ungenutzt lassen, die damaligen Begebenheiten eben auch in Troisdorf bzw. im Hinblick auf den „Blutsonntag“ in Spich, in Erinnerung zu rufen. Nicht zuletzt könnten so auch SchülerInnen mit dem seinerzeitigen Geschehen und weitergehend dem Holocaust in Berührung gebracht werden!

Troisdorf, den 25.5.2019

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Eva Müller)

Bürger Forum Troisdorf



Das geht uns alle an.
Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

25.5.2019

Herrn Bürgermeister
Klaus-Werner Jablonski
Rathaus
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Bürgerantrag vom 25.5.2019

Gedenkveranstaltung zum Ende des zweiten Weltkriegs

Sehr geehrter Herr Jablonski,

anbei erhalten Sie den vorgenannten Bürgerantrag mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

(Norbert Lang)

Die Unterzeichnenden sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen in Verbindung mit diesem Bürgerantrag einverstanden und verzichten ausdrücklich auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen!

Vorlage, DS-Nr. 2021/0020

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. Mai 2019
hier: Einführung der Auszeichnung "Ehrenamtler des Monats"

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag in den Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz.

Auswirkungen auf den Haushalt:

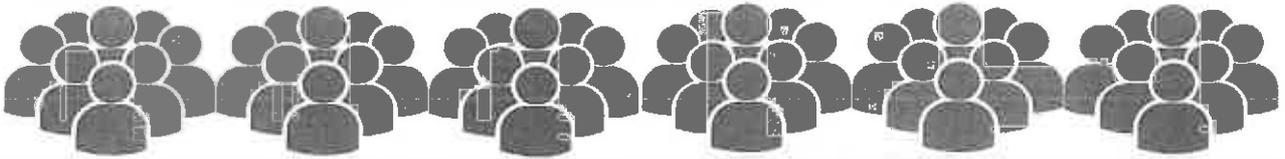
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 10 Absatz 1b) Berät der Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz über die Förderung, Koordinierung und Begleitung besonderer Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Der Bürgerantrag ist daher im fachlich zuständigen Ausschuss zu beraten.

Alexander Biber
Bürgermeister

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

Der Bürgermeister

www.buergerforum-troisdorf.info

Eing. 12. Juni 2019

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Einführung der Auszeichnung „Ehrenamtler des Monats“

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf verleiht künftig die Auszeichnung „Ehrenamtlerin/Ehrenamtler des Monats“, wobei die Bevölkerung, bsw. über das Internet, entsprechende Kandidatenvorschläge unterbreiten kann, aus denen dann per Abstimmung von den BürgerInnen der jeweilige Gewinner gewählt wird.

Begründung

Die zahlreich in Troisdorfer Vereinen, Bürgerinitiativen, Wohltätigkeitsorganisation etc. tätigen EhrenamtlerInnen erfahren für ihr aufopferungsvolles, zeit- und kostenaufwendiges Wirken leider eine viel zu geringe Beachtung und Wertschätzung. Dies könnte und sollte durch die Verleihung einer betreffenden Auszeichnung zeitnah korrigiert werden!

Troisdorf, 26.5.2019

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Eva Müller)

Bürger Forum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

26.5.2019

Herrn Bürgermeister
Klaus-Werner Jablonski
Rathaus
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Bürgerantrag vom 26.5.2019

Einführung der Auszeichnung „Ehrenamtler des Monats“

Sehr geehrter Herr Jablonski,

anbei erhalten Sie den vorgenannten Bürgerantrag mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

(Norbert Lang)

Die Unterzeichnenden sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen in Verbindung mit diesem Bürgerantrag einverstanden und verzichten ausdrücklich auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen!

Vorlage, DS-Nr. 2021/0038

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. Mai 2019
hier: Überdachung der Sitzbänke im Bereich der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag unmittelbar selbst. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Ausstattung der Hundefreilaufwiesen in Troisdorf basiert auf den Ergebnissen des Naherholungskonzeptes aus dem Jahr 2016. Zur Ausstattung gehört ein Stabgitterzaun, eine Toranlage sowie eine Beschilderung. Im Umfeld soll ein Abfallbehälter aufgestellt sein und ggf. eine Bank.

Die in den Vorjahren für die Anlage von Freilaufflächen zur Verfügung stehenden Mittel ließen eine Sonderausstattung nicht zu. Die Flächen dienen dazu, dort den Hund unangeleint im Sinne des Wortes frei laufen lassen zu können. Diesen Zweck erfüllen alle angelegten Flächen vorbehaltlos. Weitere Ausstattung ist weder sinnvoll noch notwendig.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

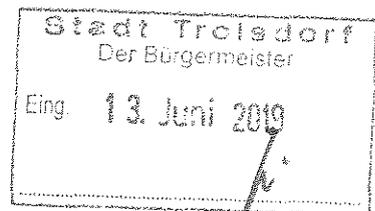
Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Überdachung der Sitzbänke im Bereich der Hundefreilaufwiese in Spich



Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die beiden auf der an den Friedhof angrenzenden Hundefreilauffläche in Spich befindlichen Parkbänke werden, ähnlich wie Busunterstände, überdacht.

Begründung

Die vorgenannte Hundefreilauffläche in Spich wird sehr gut angenommen und täglich von zahlreichen Hundehaltern besucht. Beklagt wird lediglich, dass „Frauchen“ und „Herrchen“ bei schlechtem Wetter im wahren Sinne des Wortes im Regen stehen bzw. sitzen müssen. Dies könnte und sollte durch Platzierung einer entsprechenden Überdachung zeitnah korrigiert werden!

Troisdorf, den 27.5.2019

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Eva Müller)

**Wo die Arbeit der Parteien endet,
fängt unser Einsatz für Ihre Interessen erst an!**

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II 60
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/Schriftl. RB

ff

1. ...

2. ...

3. ...

4. ...

5. ...

6. ...

7. ...

8. ...

9. ...

10. ...

11. ...

12. ...

Vorlage, DS-Nr. 2021/0039

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			
Ortschaftsausschuss Spich				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen				

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 30. Mai 2019
hier: Anbringung von Pollern im Spicher Wald gegen Wildparker

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf vom 30. Mai 2019 in den zuständigen Ortsausschuss Spich und den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

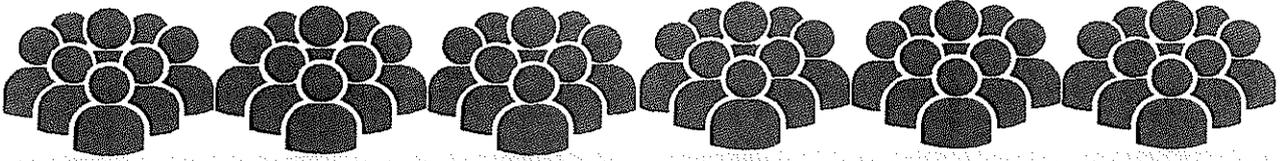
Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgeranträge in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Zunächst wird der Bürgerantrag in den zuständigen Ortsausschuss Spich verwiesen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

Tel. 0176 76089892

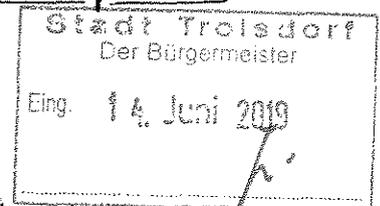
E-Mail: post@buengerforum-troisdorf.info

www.buengerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 60 NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Anbringung von Pollern im Spicher Wald gegen Wildparker

Wir beantragen hiermit zu beschließen:



Im Spicher Wald werden rechts- und linksseitig der Asselbachstr. in Fahrtrichtung des Waldstadions Poller in angemessenen Abständen gegen Wildparker platziert.

Begründung

Bereits seit geraumer Zeit stellt die ausgeprägte Wildparkerei beidseitig der Asselbachstr. im weitläufigen Umfeld der „Spicher Höhen“ für Fußgänger wie andere Verkehrsteilnehmer ein stetes Ärgernis dar. Insbesondere bei Heimspielen des FC Spich bzw. anderen dort stattfindenden Veranstaltungen ist die besagte Straße, auch als Verbindung zum Mauspfad, oft nur noch in ihrer Mitte befahrbar, was bei Gegenverkehr durchaus problematische Situationen mit sich bringt. Dieser inakzeptable Zustand sollte zeitnah behoben werden!

Troisdorf, den 30.5.2019


(Norbert Lang)


(Heinz Peters)


(Erika Peters)


(Eva Müller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anträge

• federführendes Dezernat/Amt II 66

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden GE's z.K. 13101

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Qst/Schiff RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/ 45

Datum: 12.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0044

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 31. Mai 2019
hier: Anlegung von "UFO" - Parkplätzen

Beschlussentwurf:
Der Rat lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Die Bemalung von öffentlichen Verkehrsflächen mit nicht in der StVO zugelassenen Schildern oder Piktogrammen ist nicht zulässig.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bürgerforum Troisdorf



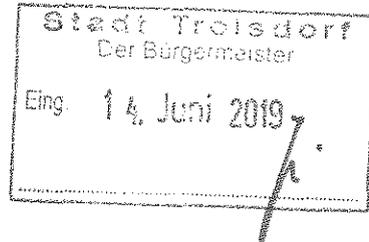
Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

Auf dem Vogelsang 13 Tel. 0176 76089892
www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Anlegung von „UFO“-Parkplätzen



Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Im Rahmen einer Kunstaktion, basierend auf die in der Stadt Schwetzingen durchgeführten Aktivitäten, werden im Troisdorfer Stadtgebiet „UFO“-Parkplätze in festzusetzender Anzahl angelegt.

Begründung

In der Stadt Schwetzingen hat die Anlegung von sechs „UFO“-Parkplätzen für großes Aufsehen gesorgt und sich zu einer wahren Publikumsattraktion entwickelt. Der ausführende Künstler wurde inzwischen sogar mit der Anlegung weiterer Parkplätze beauftragt. Eine besondere Idee, die auch Troisdorf zweifellos gut zu Gesicht stünde!

Troisdorf, den 31.5.2019

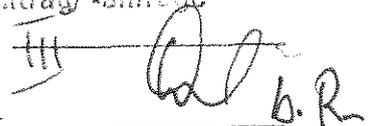
Teil-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

4. Federführendes Dezernat/Amt
(Vorlegenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

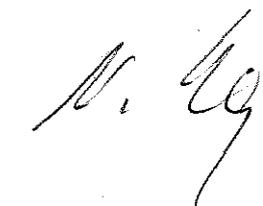
• Ausschuß/Rat (Schriftführung)


b.R.

13101



Gilda Peters



(Norbert Lang)



(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Eva Müller)

Vorlage, DS-Nr. 2021/0040

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. Juni 2019
hier: Ausstattung der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich mit Spielgeräten für Hunde

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag unmittelbar selbst. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Ausstattung der Hundefreilaufwiesen in Troisdorf basiert auf den Ergebnissen des Naherholungskonzeptes aus dem Jahr 2016. Zur Ausstattung gehört ein Stabgitterzaun, eine Toranlage sowie eine Beschilderung. Im Umfeld soll ein Abfallbehälter aufgestellt sein und ggf. eine Bank.

Die in den Vorjahren für die Anlage von Freilaufflächen zur Verfügung stehenden Mittel ließen eine Sonderausstattung nicht zu. Die Flächen dienen dazu, dort den Hund unangeleint im Sinne des Wortes frei laufen lassen zu können. Diesen Zweck erfüllen alle angelegten Flächen vorbehaltlos. Weitere Ausstattung ist weder sinnvoll noch notwendig.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buengerforum-troisdorf.info

www.buengerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Ausstattung der Hundefreilaufwiese in Spich mit Spielgeräten für Hunde

Eing. 14. Juni 2019

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Hundefreilaufwiese in Spich, angrenzend an den Friedhofsberreich, wird zeitnah mit Spielgeräten für Hunde, etwa eine Durchlauftröhre, eine Wippe etc., sowie einem Kletterhügel ausgestattet.

Begründung

Die Hundefreilaufwiese in Spich erfreut sich täglich großer Beliebtheit bei zahlreichen Vierbeinern und ihren „Frauchen“ und „Herrchen“. Es wurde bzw. wird oftmals der Wunsch nach einer Platzierung diverser Spielgeräte für die Tiere als zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit geäußert. Diesem sinnvollen Ansinnen sollte sich die Stadt Troisdorf grundsätzlich nicht verschließen!

Troisdorf, den 1.6.2019

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

(Erika Peters) (Eva Müller)

Vorlage, DS-Nr. 2021/0043

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 02. Juni 2019
hier: Durchführung eines Musikwettbewerbs unter dem Motto "Ein Song für Troisdorf"

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag unmittelbar selbst. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den im Betreff näher bezeichneten Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

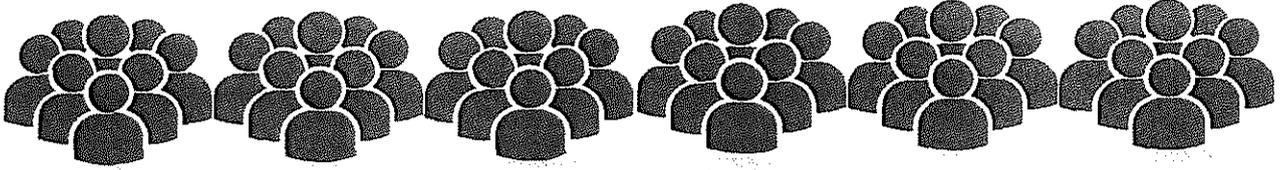
Sachdarstellung:

In dem als Anlage beigefügten Antrag wird die Durchführung eines Musikwettbewerbs unter dem Motto „Ein Song für Troisdorf“ beantragt. Der Landesmusikrat hat mit seinem Wettbewerb rockit .tv NRW bereits seit den 80iger Jahren eine renommierte Plattform – insbesondere für junge Bands – geschaffen. Die Verwaltung es darüber hinaus nicht für notwendig, einen eigenen Wettbewerb zu initiieren.

In Vertretung

Tanja Gaspers

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

Tel. 0176 7608982

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Durchführung eines Musikwettbewerbs unter dem Motto
„Ein Song für Troisdorf“

Stadt Troisdorf Der Bürgermeister
Eing. 13. Juni 2019
<i>[Signature]</i> 12.1.29

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf führt an einem noch festzulegenden Termin in der Stadthalle einen Musikwettbewerb unter dem Motto „Ein Song für Troisdorf“ durch, an dem sich Solisten, Duos, Trios, Bands, Chöre oder auch Orchestern beteiligen können. Eine Fachjury unter Vorsitz des Bürgermeisters ermittelt und kürt schließlich den/die Sieger, bzw. in Form eines gesponserten Preisgeldes.

Begründung

Die Durchführung eines o.a. Musikwettbewerbs würde nicht nur für die Stadt Troisdorf eine besondere Attraktion bedeuten, sondern auch den Musikerinnen und Musikern eine begrüßenswerte Präsentationsplattform bieten. Natürlich könnte eine solche Veranstaltung auch als Nachwuchswettbewerb für die Jugend deklariert werden!

Troisdorf, den 2.6.2019

[Signature]

(Norbert Lang)

[Signature]

(Heinz Peters)

[Signature]

(Erika Peters)

[Signature]

(Eva Müller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IK
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 1.3/0.1
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / Schriftl. RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/45

Datum: 12.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0037

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 03. Juni 2019
hier: Kostenlose Gestellung von Räumlichkeiten für
Bürgerversammlungen in Troisdorf

Beschlussentwurf:
Der Rat lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung aufgeführten
Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Die Nutzung von städtischen Versammlungsstätten ist in der entsprechenden
Tarifordnung abschließend geregelt. Ein Änderungsbedarf wird diesbezüglich
nicht gesehen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

Der Bürgermeister

www.buergerforum-troisdorf.info

Eing. 13. Juni 2019

Bürgerantrag gem. § 46 NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Kostenlose Bestellung von Räumlichkeiten für Bürgerversammlungen in Troisdorf

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf stellt unter der Voraussetzung einer frühzeitig erfolgten vorherigen Terminabstimmung für die bzw. von Bürgerinitiativen durchzuführenden Bürgerversammlungen entsprechende Räumlichkeiten in der Stadthalle bzw. dem Rathaus kostenlos zur Verfügung.

Begründung

Im Sinne einer seitens der Stadt Troisdorf ausdrücklich gewünschten aktiven Bürgerbeteiligung wäre die kostenlose Zurverfügungstellung für die Durchführung von Bürgerversammlungen in Form städtischer Räumlichkeiten ein sinnvolles, deutliches Zeichen des Entgegenkommens und guten Willens. Eine zweckdienliche Alternative stellen sicherlich durchaus auch die Stadtteilhäuser dar!

Troisdorf, den 3.6.2019

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Volker Spiller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt III
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 26
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/Schriftf. RB



Vorlage, DS-Nr. 2021/0035

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 04. Juni 2019
hier: Wasseranschluss für die Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag unmittelbar. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

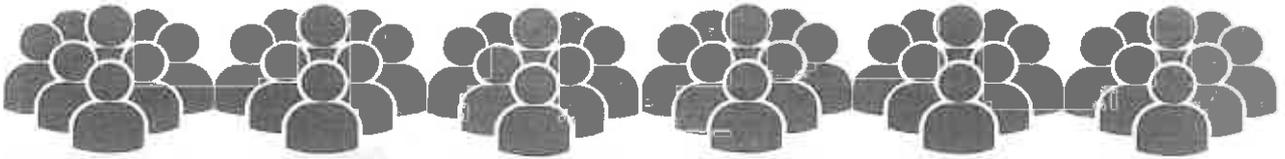
Die Ausstattung der Hundefreilaufwiesen in Troisdorf basiert auf den Ergebnissen des Naherholungskonzeptes aus dem Jahr 2016. Zur Ausstattung gehört ein Stabgitterzaun, eine Toranlage sowie eine Beschilderung. Im Umfeld soll ein Abfallbehälter aufgestellt sein und ggf. eine Bank.

Die in den Vorjahren für die Anlage von Freilaufflächen zur Verfügung stehenden Mittel ließen eine Sonderausstattung nicht zu. Die Flächen dienen dazu, dort den Hund unangeleint im Sinne des Wortes frei laufen lassen zu können. Diesen Zweck erfüllen alle angelegten Flächen vorbehaltlos. Weitere Ausstattung ist weder sinnvoll noch notwendig.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buengerforum-troisdorf.info

www.buengerforum-troisdorf.info

Eing. 13. Juni 2019

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Wasseranschluss für die Hundefreilaufwiese in Spich

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf verlegt einen Wasseranschluss zur Hundefreilaufwiese in Spich, etwa abzweigend von der bestehenden Wasserleitung des nahegelegenen Friedhofs.

Begründung

Die Hundefreilaufwiese in Spich wird täglich stark von „Frauchen“ und „Herrchen“ mit ihren Lieblingen reflektiert. Dabei benötigen die Tiere, die dort ohne Leinenzwang herumtollen, auch die Möglichkeit der Aufnahme von Trinkwasser, was derzeit leider nicht gegeben ist. Hier sollte zeitnah für Abhilfe gesorgt werden!

Troisdorf, den 4.6.2019

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Volker Spiller)

Bürger Forum Troisdorf



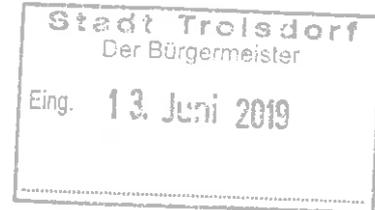
Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

5.6.2019

Herrn Bürgermeister
Klaus-Werner Jablonski
Rathaus
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf



Bürgeranträge vom 4.6. und 5.6.2019

Wasseranschluss für die Hundefreilaufwiese in Spich
Durchführung eines Fußballturniers für Blinde

Sehr geehrter Herr Jablonski,

anbei erhalten Sie den vorgenannten Bürgerantrag mit der Bitte
um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

(Norbert Lang)

Die Unterzeichnenden sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen
in Verbindung mit diesem Bürgerantrag einverstanden und verzichten
ausdrücklich auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen!

Vorlage, DS-Nr. 2021/0042

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 05 Juni 2019
hier: Durchführung eines Fußballturniers für Blinde

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag unmittelbar selbst. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den im Betreff näher bezeichneten Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Sachdarstellung:

Mit dem als Anlage beigefügten Bürgerantrag wird die Durchführung eines Fußballturniers für Blinde beantragt. Die Durchführung von Turnieren ist vornehmlich Sache der Sportvereine und nicht der Stadt Troisdorf. Die Verwaltung ist bereit, die dem Antrag zugrundeliegende Idee an den Stadtsportverband heranzutragen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Bürgerforum Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 13. Juni 2019



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buengerforum-troisdorf.info

www.buengerforum-troisdorf.info

5.6.2019

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Durchführung eines Fußballturniers für Blinde

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf führt im Sommer 2020 ein (internationales) Fußballturnier für Blinde durch. Die Kosten für Preisgelder, Pokale etc. werden dabei über entsprechendes Sponsoring ausgeglichen.

Begründung

Die öffentliche Aufmerksamkeit für den Blindensport, hier insbesondere in Bezug auf Fußball, hat in den letzten Monaten erheblich zugenommen. Dies ist nicht unwesentlich der gestiegenen TV-Präsenz geschuldet, die im Oktober 2018 mit der Auszeichnung „Tor des Monats“ für einen blinden Sportler mündete. Mannschaften wie Borussia Dortmund, Schalke 04 und der FC St. Pauli suchen verstärkt nach aktiven Herausforderungen in Form von Turnierteilnahmen. Hier könnte die Stadt Troisdorf hervorragend Werbung in eigener Sache betreiben!

Mit freundlichen Grüßen

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

Erika Peters

(Erika Peters)

(Volker Zippel)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt JK
(Voriagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/Schrift RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/45

Datum: 12.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0041

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 06. Juni 2019
hier: Durchführung eines "Zirkustages " in Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Rat lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der für das Jahr 2020 beantragte Zirkustag kann wegen Zeitablauf nicht mehr durchgeführt werden. Die Verwaltung wird prüfen, ob die vorgeschlagenen Darbietungen im Rahmen bestehender Veranstaltungen, z. B. Via Theatro, berücksichtigt werden können.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel. 0176 76089892
E-Mail: post@buengerforum-troisdorf.info Der Bürgermeister www.buengerforum-troisdorf.info

Eing. 13. Juni 2019

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Durchführung eines „Zirkustages“ in Troisdorf

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf führt im Sommer 2019 einen „Zirkustag“ mit Darbietungen an verschiedenen Standorten in der Fußgängerzone unter Verpflichtung des bekannten Zirkustheaters „StandArt“, das mit einer Palette an zahlreichen Akrobatik-, Artistik- und Jonglierdarbietungen aufwartet, durch.

Begründung

Zirkusdarbietungen stellen auch heute immer noch eine besondere Attraktion für Alt und Jung dar. Ein vorgenannter „Zirkustag“ unter Einbeziehung des Zirkustheaters „StandArt“ würde mit Sicherheit einen großen Zuspruch in der Bevölkerung finden!

Troisdorf, den 6.6.2019

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Volker Spiller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt III/
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 1310.1
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/schriftl. RP

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/45

Datum: 12.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0034

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 10. August 2019
hier: Restaurierung und Pflege des Kunstwerks "Gratwanderung" in Oberlar

Beschlussentwurf:
Der Rat lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt: Nein

Sachdarstellung:
Der Wall und das Kunstwerk wurden bereits im April 2020 neu gestaltet.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel. 0176 76089892
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info Der Bürgermeister www.buergerforum-troisdorf.info

Eing. 17. Sep. 2019

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Restaurierung und Pflege des Kunstwerks „Gratwanderung“
in Oberlar

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Auf dem Hügel zwischen Sieglarer Straße und Willy-Brandt-Ring in Oberlar wird das dort befindliche Kunstwerk „Gratwanderung“ umgehend von dem unansehnlichen Wildwuchs aus hochgewachsenen Gräsern, Sträuchern und Büschen befreit und das Objekt gründlich gereinigt. Eine künftige kontinuierliche Pflege des Areals wird seitens der Verwaltung zugesichert.

Begründung

Das vorgenannte Kunstwerk sowie dessen Umfeld befindet sich derzeit in einem katastrophalen Zustand und stellt der Stadt Troisdorf ein peinliches, völlig ungenügendes Zeugnis aus. Dieses Ärgernis sollte umgehend korrigiert werden!

Troisdorf, 10. 8. 2019

i.A.

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt III
(Vorlegenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. BLOA

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat (Seni ffr: (R))

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Volker Spiller)

Vorlage, DS-Nr. 2021/0036

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 11. August 2019
hier: Anbringung einer Ampelanlage an der Einmündung der Saarstraße in den Willy-Brandt-Ring

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den beiliegend abgedruckten Antrag vom 11.08.2019 aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Örtlichkeit war Unfallhäufungsstelle und wird diesbezüglich auch weiterhin beobachtet. Es gab hier bereits in der Vergangenheit mehrere Termine mit der überörtlichen Unfallkommission.

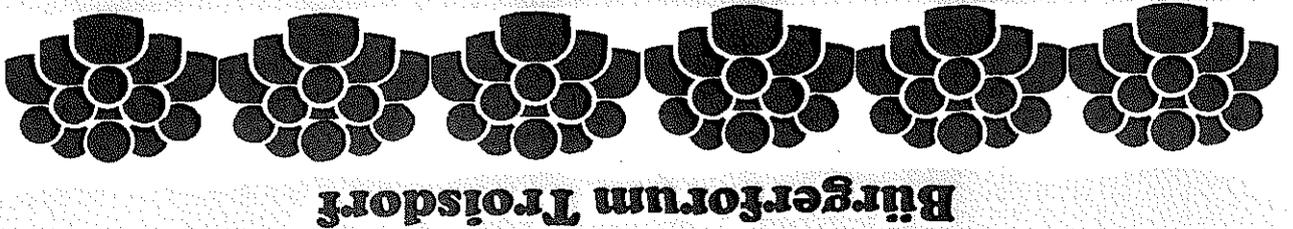
Eine Entscheidung über die Einrichtung einer Lichtsignalanlage wird je nach Unfalllage einstimmig durch diese getroffen, zumal die Stadt Troisdorf für die L 332 nicht der zuständige Straßenbaulastträger ist.

Daher kann eine verbindliche Entscheidung nicht durch den Haupt- und Finanzausschuss getroffen werden.

Dies obliegt dem Baulastträger auf der Grundlage des Votums der Unfallkommission.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Bürgerforum Troisdorf

Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel. 0176 76089892
 E-Mail: post@buergernetz-troisdorf.info www.buergernetz-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 60 NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Anbringung einer Ampelanlage an der Einmündung der
 Saarstr. in den Willy-Brandt-Ring

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

An der Kreuzung Saarstr./Willy-Brandt-Ring wird zeitnah
 eine Ampelanlage installiert

Begründung

Der schwere Fahrradunfall am 19.7.2019 hat deutlichst doku-
 mentiert, dass die Zufahrt aus der Saarstraße in den Willy-
 Brandt-Ring sowie das Abbiegen in gegenteiliger Hinsicht ein
 schwerwiegendes Sicherheitsrisiko birgt. Diesem untragbaren,
 inakzeptablen Zustand sollte kurzfristig mit der Installation
 einer entsprechenden Ampelanlage begegnet werden!

Troisdorf, 11.8.2019

[Handwritten signature]

Rats-/Ausschuss-/Bürger/-antrag/-anfrage
 • federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)
 • sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
 • folgendes OE's z.K. 13/101

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) *[Handwritten: Rat Saarstr. RD]*

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Volker Spiller)

Vorlage, DS-Nr. 2021/0047

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 12. August 2019
hier: Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Thematik
"Umwandlung von leerstehender Ladenlokale in Wohnungen"

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechtes auf die Verweisung in einen Fachausschuss und entscheidet über den Bürgerantrag direkt.

Der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rat hat in seiner letzten Sitzung am 15.12.2020 das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Troisdorf in der fortgeschriebenen Fassung beschlossen. Darin wird eine neue, reduzierte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches des Troisdorfer Hauptversorgungszentrum empfohlen. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage die Bauleitplanung anpassen mit dem Ziel, dass in Randbereichen der Fußgängerzone im Erdgeschoss nicht mehr ausschließlich Ladenlokale zulässig sind, sondern auch eine Wohnnutzung. Eine Reihe von Bebauungsplänen befinden sich dazu schon im Aufstellungsverfahren.

Darüber hinaus klärt die Verwaltung zurzeit, wie bei der Nutzung leerstehender Ladenlokale wirksamere Unterstützung geleistet werden kann. Ausgehend vom definierten Versorgungsbereich im aktuellen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes ist es das Ziel von Maßnahmen, im Kern der Fußgängerzone Ladenlokale mit zentrenrelevanten Nutzungen im Erdgeschoss zu erhalten und diese nicht durch Wohnnutzung zu ersetzen.

Der Bürgerantrag wird aus den vorgenannten Gründen abgelehnt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept ist mit Beschluss vom 15.12.2020 aktuell fortgeschrieben worden. Die Thematik Leerstand an den Rändern der Versorgungszentren wurde darin eingehend untersucht. Die zentralen Versorgungsbereiche wurden entsprechend verkleinert.

Die Corona-Krise mit der zeitweisen Schließung des stationären Einzelhandels beschleunigt den Prozess der bisher eher schleichenden Erosion der Innenstädte, ausgelöst insbesondere durch den Internethandel, deutlich. Daher sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Leerständen erforderlich. Die Verwaltung sondiert eine Teilnahme am Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW mit dem Ziel, insbesondere in der Kernzone der Fußgängerzone Ladenlokale im Erdgeschoss zu erhalten. Die Intention des Programms ist jedoch die Erhaltung bzw. Neuansiedlung klassischer Innenstadtnutzungen in Form von Ladenlokalen. Die Umwandlung von Ladenlokalen in Wohnraum kann nach Auffassung der Verwaltung nicht das Ziel sein und wird nur in den Randbereichen als zielführende Lösung der Leerstandsproblematik erachtet.

Das Förderprogramm mit einem Fördersatz von 90% hat für 2021 ein Volumen von 30 Mio. €, die Antragsfrist läuft bis zum 30.04.2021. Die Verwaltung wird zeitgerecht eine Beschlussvorlage erarbeiten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

Tel. 0176 7608982

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 17. Sep. 2019

Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Thematik
„Umwandlung leer stehender Ladenlokale in Wohnungen“

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Verwaltung führt zeitnah in Troisdorf-Mitte eine Informationsveranstaltung für Immobilien- und Hausbesitzer im Bereich der Fußgängerzone durch, um sondieren zu können, wo eine Bereitschaft zur Umwandlung von leer stehenden, ungenutzten Ladenlokalen in Wohnraum besteht. Bereits im Vorfeld wird von städtischer Seite aus eine entsprechende Vorschlagsliste erstellt, welche Objekte primär in Frage kommen könnten.

Begründung

Die Tatsache der stetig zunehmenden Zahl leer stehender Ladenlokale in der Fußgängerzone erfordert ein umgehendes konstruktives, zielgerichtetes Handeln, das in Form der betreffenden Informationsveranstaltung sinnvoll forciert werden könnte!

Troisdorf, 12.8.2019 / Ausschuss- / Bürger- / -antrag / -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Volker Spiller)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50

Datum: 11.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0019

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 13. August 2019
hier: Einrichtung eines Seniorenparks im Troisdorfer Stadtgebiet

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag in den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion.

Auswirkungen auf den Haushalt:

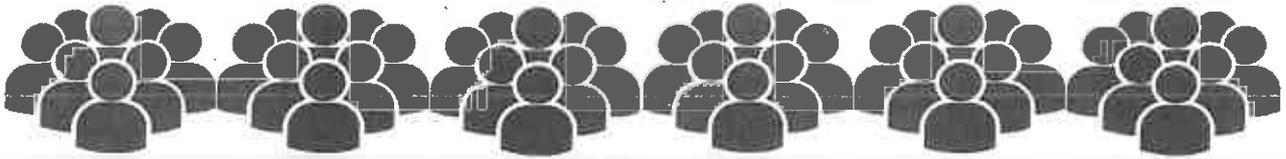
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 11 der Zuständigkeitsordnung vom 17.11.2020 berät der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion über die Förderung des Baues und der Ausstattung von Einrichtungen der Altenhilfe, des Gesundheitswesens, der Behindertenhilfe und Einrichtungen für Ausländer*innen. Daher ist der Antrag in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Alexander Biber
Bürgermeister

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

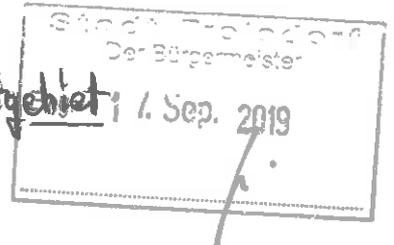
Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Einrichtung eines „Seniorenparcs“ im Troisdorfer Stadtgebiet; 1. Sep. 2019



Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf stellt in Form des Neubaus einer angemessen großen Wohnanlage bzw. der Zurverfügungstellung bereits vorhandenen Wohnraums die Basis für die Einrichtung von sinnvollen, die Möglichkeit einer gegenseitigen Unterstützung bietenden Senioren-Wohngemeinschaften her.

Begründung

Wie in anderen Kommunen und Städten bereits erfolgreich praktiziert, sollte sich auch die Stadt Troisdorf einer, nicht zuletzt auch unter sozialen Aspekten, äußerst zu befürwortenden Einrichtung von Senioren-Wohngemeinschaften nicht verschließen. Viele ältere Damen und Herren, die durchaus noch rüstig sind, wollen ihren Kindern nicht zur Last fallen und schon gar nicht in einem Seniorenheim ihren Lebensabend verbringen möchten, sondern lieber mit Altersgenossen zusammen sein. Diesem Ansinnen sollte man zumindest versuchen, entsprechend Rechnung zu tragen!

Troisdorf, den 13.8.2019

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Volker Spiller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlegenersteller)

JISD

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

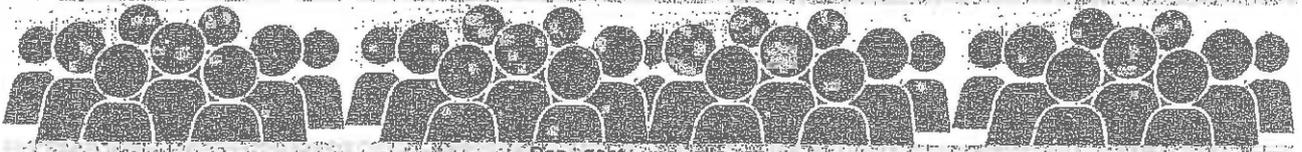
• folgenden OE's z.K.

B10a

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Rat (Senioren-Pr.)

Bürger Forum Troisdorf



Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 17. Sep. 2019

13.8.2019

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Klaus-Werner Jablonski
Rathaus
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Bürgerantrag vom 13.8.2019

Einrichtung eines „Seniorenparcs“

Sehr geehrter Herr Jablonski,

anbei erhalten Sie den vorgenannten Bürgerantrag mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

~~Rat~~-Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt I/50
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden CE's z.K. 01/13

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/Schiff

N. Lang
(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Volker Spiller)

Die Unterzeichnenden sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen in Verbindung mit diesem Bürgerantrag einverstanden und verzichten ausdrücklich auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen!

Vorlage, DS-Nr. 2021/0074

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 06. Januar 2021
hier: Überholverbot von Fahrrädern auf der Kölner Straße zwischen
Ravensberger Weg und Cecilienstraße

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgeranträge in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Troisdorf, den 06.1.2020
 Der Bürgermeister
 Eing. 12. Jan. 2021
 J. B.

An den
 Bürgermeister der Stadt Troisdorf
 Herrn Biber
 Kölnerstr.176
 Fax: 02241-900-8101

**Bürgerantrag nach 24 GO NW und § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf
 Überholverbot von Fahrrad auf der Kölnerstr zwischen Ravensbergerstr und Cecilienstr.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Troisdorf,

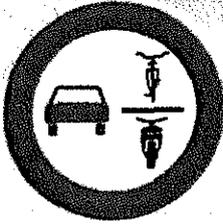
Ich befahre sehr häufig diesen Abschnitt der Kölnerstr. Er wird beidseitig von Bussen und Gelenkbussen der RSWG befahren.

Auf beide Seiten der Straße stehen parkende Autos, sodass man als Fahrradfahrer einen Sicherheitsabstand zu diesen parkenden Autos haben muss. Dieser Abstand ist begründet durch Autofahrer die die Auto Tür öffnen ohne auf die Radfahrer zu achten. Ich habe schon mal eine Tür an die Schulter bekommen. (Sicherheitsabstand zu parkenden Auto ca. 1,00 Meter)

Die Busse und Autos können so mit den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand von 1,5 zum Fahrrad nicht einhalten. Ich bin schon mehrfach von Bussen der RSAG geschnitten worden und der Abstand zu meinem Lenker war wenig als 30 cm .

Ich fordere nun das Überholverbot für Fahrrad auf diesen Abschnitt der Kölnerstr..

Bitte stellen Sie diese neuen Verkehrsschilder auf.



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage *IV*

- federführendes Dezernat/Amt GG *IV*
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 1361
- folgenden OE's z.K. Det / SF EB
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Det / SF EB

<https://www.tagesschau.de/inland/verkehrsstassenverkehrsordnung-101.html>

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51

Datum: 12.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0027

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	27.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW; hier: Bürgerantrag von Altenrather Eltern zur Verbesserung der beiden Altenrather Spielplätze

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den vorliegenden Bürgerantrag vom 11.01.2021 in den zuständigen Jugendhilfeausschuss.

Sachdarstellung:

Gemäß §6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgeranträge in der Regel im Rat bzw. im Haupt- und Finanzausschuss nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Feldgans M. A. 2021
 Der Bürger-...
 Eing. 11. Jan. 2021
 Troisdorf-Altenrath 08.01.2021
 G.

Bürgerantrag Altenrather Eltern

zur Verbesserung der beiden Altenrather Spielplätze

Ausgangslage:

Beide Spielplätze – Längsbroich und Zur Grube Versöhnung/Rübkamp – sind sehr schön gelegen und auch ausreichend groß. Allerdings ist die Ausstattung nicht gut geeignet.

Am Spielplatz Zur Grube Versöhnung/Rübkamp wurden die tollen Holzhütten nicht gepflegt, so dass sie morsch wurden. Statt sie zu ersetzen, wurden sie ersatzlos entfernt. Die Halfpipe und die lange Rutsche auf dem Hügel wurden ebenfalls ersatzlos entfernt. Der ursprüngliche Spielturn wurde zwar ersetzt, der neue Spielturn ist aber leider eintönig, da er nur zum Hochklettern und Runterrutschen an einer Stange dient. Leider kann man sonst nichts drauf machen.

Der Spielplatz Längsbroich hat jede Menge Platz. Er bot zwei Schaukeln, eine Netzschaukel, Spielturn, eine Wippe und zwei Stangen zum Rumturnen. Es fehlten aber immer interessante Geräte für die Kleinen und ein Sonnenschutz, da in der Sonnenhitze dort kein Kind spielen kann.

Dann wurde monatelang umgebaut und große Erwartungen geweckt. Wir haben uns so gefreut und waren so gespannt was kommen wird, zumal im Vorfeld keinerlei Beteiligung der Eltern und Kinder stattgefunden hat. Als wir nach sooooooooo langem Warten endlich wieder auf dem Spielplatz durften, waren wir so enttäuscht. Ein Spielturn der viel zu hoch und für die vielen Kleinen ungeeignet ist. Die Netzschaukel wurde ersatzlos entfernt. Die neue Seilbahn ist auch für die Kleinen zu hoch. Stattdessen wird sie spätabends von Jugendlichen genutzt. Trotz hoher Geldausgabe für zwei Großgeräte ist es für die Kleinen schlechter als vorher. Warum fragt man die Betroffenen nicht, bevor man viel Geld „in den Sandkasten setzt“?

Wir stellen jetzt den Antrag, folgendes so schnell wie möglich zu verbessern:

Vorschläge: Längsboich

Ein Spielturn, mit kleinen Podesten die nach oben führen und mehrere verschieden große Rutschen für alle Altersgruppen, auch für die Kleinen von 1-3 Jahren.

- Kletterspinne groß
- Sonnensegel oder ersatzweise ein Holz-Überstand, wo die Kinder geschützt im Sand buddeln können.
- Schaukeln für die Kleinen mit Schutzvorrichtung
- Wippen für die Kleinen

Vorschläge: Zur Grube Versöhnung/Rübkamp mit klarer Entscheidung für den Erhalt dieses Spielplatzes

- Die lange Rutsche wird wieder auf dem Berg aufgebaut
- Die Spielhäuser mit Brücke wieder aufgestellt
- Die Halfpipe wird wieder aufgebaut
- Spielturn mit sinnvollen Funktionen für die Kleinen (Hochklettern, Rutsche, Brücke)
- Wasserspielecke

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage
 * federführendes Dezernat/Amt (Vordienststellen) IV/S1
 * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellvertretende an federführendes Amt) AB/01
 * folgenden OE's z.K.
 * Ausschuss/Bot (Schriftführung) Bot/SF RR

Für die nachfolgend aufgelisteten ^{mehr als 500} Bürgerinnen und Bürger als Ansprechperson



Muster der Unterschriftenlisten

Hiermit unterstütze ich die Forderung Altenrather Eltern nach einer wirklichen Verbesserung der beiden Spielplätze in Altenrath:

Name, Vorname Straße+Hausnr. PLZ+Wohnort Unterschrift

1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-IV/RB/Gö

Datum: 12.01.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0045

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Mitteilungen

Mitteilungstext:

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0009

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Mitteilungstext:

Im Rahmen der Budgetplanung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurde durch politischen Beschluss das bisherige Produkt „Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann“ um den Aspekt der Geschlechtervielfalt erweitert. Die Produktbezeichnung wurde entsprechend angepasst „Förderung der Gleichstellung der Geschlechter“. Hiermit verbunden wurde eine Erhöhung des Budgets der Gleichstellung für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 400 €. Die zusätzlichen Mittel sollten vorrangig für Maßnahmen zum Schwerpunkt Diversität der Geschlechter eingesetzt werden.

Die Gleichstellungsstelle hat sich mit der Thematik in zwei Bereichen intensiv auseinandergesetzt:

- Gendergerechter Sprachgebrauch; Einbeziehung aller Geschlechter in unseren täglichen Sprachgebrauch
- Gendergerechte/klischeefreie Erziehung; Gestaltung und Bereitstellung eines Medienkoffers in Zusammenarbeit mit der städt. Bibliothek

Gendergerechter Sprachgebrauch

Geschlechtergerechte Sprache, ist ein wesentliches Mittel zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags. Hier ist die öffentliche Verwaltung, insbesondere die Kommunalverwaltung, als unmittelbare Schnittstelle zur Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Die Forderung nach geschlechtergerechter Sprache ist kein Zensurversuch des individuellen Sprachgebrauchs von Einzelpersonen. Es geht nicht um die Etablierung einer „Sprachpolizei“, wie in der medialen Diskussion teilweise unterstellt wird, sondern darum, den Gleichstellungsauftrag in öffentlichen Kontexten angemessen umzusetzen.

Im Jahr 2019 wurden von der Gleichstellungsstelle verwaltungsinterne Impulsvorträge organisiert, um die untere Führungsebene für das Thema gendergerechte Sprache zu sensibilisieren. Daran angeschlossen hat sich ein extern moderierter Workshop, in dem die Grundlagen für den nunmehr fertiggestellten Leitfaden zur gendergerechten Sprache erarbeitet wurden. Der Leitfaden wurde durch Beschluss des VV in die Verwaltung eingeführt. Eine verbindliche Verpflichtung zur Anwendung des Leitfadens besteht für die Beschäftigten nicht.

Er soll den Beschäftigten jedoch Orientierung zum gendergerechten Sprachgebrauch geben. Ziel ist ein wertschätzender Umgang mit allen Beschäftigten und Bürger*innen, der sich in einem einheitlichen, geschlechtergerechten Sprachgebrauch in der internen und externen Kommunikation widerspiegelt. Der Leitfaden soll kontinuierlich weiterentwickelt und an den sich wandelnden Sprachgebrauch regelmäßig angepasst werden.

Gendergerechte/klischeefreie Erziehung

In unserer Gesellschaft finden sich auch heute noch klischeehafte Rollenbilder, die sich stark am jeweiligen Geschlecht des Menschen orientieren. Der frühen Bildung kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Eine klischeefreie frühe Bildung kann Kindern andere Bilder mit auf den Weg geben und ihnen den Raum zur Verfügung stellen, sich frei von Klischees auszuprobieren. Rollenklischees begegnen uns an vielen Stellen und häufig sind wir uns unserer eigenen Klischees nicht bewusst.

Im Herbst 2019 hat die Gleichstellungsstelle in Kooperation mit der VHS den Vortrag „Rosa-Hellblau-Falle“ angeboten. In dem Vortrag wurde die Bedeutung einer geschlechterreflektierten Haltung in der frühen Bildung herausgearbeitet. Das Angebot richtete sich insbesondere an die Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen, aber auch an interessierte Bürger*innen.

Gemeinsam mit der städtischen Bibliothek wurde im Jahr 2019 zu dem Themenbereich Inklusion, interkulturelle Erziehung und Gender – klischeefreie Geschlechter- und Familienvielfalt ein Medienkoffer zusammengestellt. In dem Koffer ist eine Auswahl von Fachliteratur sowie ausgewählte Kinderbuchliteratur enthalten. Der Medienkoffer kann von den Kindertageseinrichtungen ausgeliehen werden. Zusätzlich wurden in 2020 nochmals Kinderbücher zur Ausleihe für alle Nutzer*innen der Bibliothek angeschafft. Der Medienkoffer wurde über einen Flyer sowie eine Pressemitteilung beworben. Die Kosten für die Anschaffung der Medien wurden aus dem Budget der Gleichstellung übernommen.

Der Leitfaden zur gendergerechten Sprache ist der Einladung zum Haupt- und Finanzausschuss beigefügt

Alexander Biber

Bürgermeister

Welche Rolle spielen literarische Vorbilder im Alltag von Kindern? Wie werden Familien und die Beziehungen zwischen Menschen eigentlich dargestellt in Kinderbüchern? Welche Identifikationsangebote und Rollenmodelle bieten einzelne Bücher? Wie kann das Thema mit Kindern aufgegriffen werden? Wer privat oder beruflich mit der Erziehung und Betreuung von Kindern zu tun hat, steckt in einem Dilemma. Denn auch als Erwachsene können wir uns kaum der Prägung durch Vorurteile und Klischees entziehen. Um vorurteilsbewusste Bildung in Kindertagesstätten zugänglich zu machen, bietet die Stadtbibliothek einen Medienkoffer zum Ausleihen und Verlängern an. Die Themen reichen von Inklusion, über interkulturelle Erziehung bis zu klischeefreier Geschlechter- und Familienvielfalt.

Eine Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Troisdorf

Öffnungszeiten Stadtbibliothek Forum

Montag	geschlossen
Dienstag	10 – 18 Uhr
Mittwoch	10 – 13 Uhr
Donnerstag	13 – 18 Uhr
Freitag	10 – 18 Uhr
Samstag	10 – 14 Uhr



**STADT
TROISDORF**

Kulturamt

Stadtbibliothek Forum

Kölner Straße 2

53840 Troisdorf

Telefon (02241) 900-758

Telefax (02241) 900-8758

E-Mail Stadtbibliothek@troisdorf.de

Internet www.stadtbibliothek-troisdorf.de



www.facebook.com/StadtTroisdorf



Infos

**Empfehlungen
für eine geschlechtergerechte
Verwaltungssprache**



Liebe Beschäftigte der Stadt Troisdorf,

in Ihrer täglichen Arbeit erstellen Sie eine Vielzahl von Texten. Ob in Bescheiden, E-Mail-Schriftverkehr, Sitzungsvorlagen, im Inter- und Intranet, oder in Flyern und Broschüren, extern und intern. In diesen Texten sollen sich selbstverständlich alle Menschen angesprochen fühlen. Frauen, Männer und jene, die sich selbst weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen.

Eine Ansprache, die alle Menschen einbezieht, trägt dazu bei, Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen entgegenzuwirken. Die Nennung aller Geschlechter drückt die Gleichbehandlung von Menschen als demokratisches Prinzip aus. Gendergerechte Sprache zeigt Wertschätzung gegenüber allen Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht.

Sprache prägt unser Bewusstsein und unsere Vorstellung von Geschlechterrollen. Die gesprochene oder geschriebene Sprache transportiert auch Bilder. Es reicht nicht zu sagen oder zu schreiben „alle Geschlechter sind mitgemeint“. Wenn in einem Text von „Experten“ oder „Abteilungsleitern“ die Rede ist, stellen sich Leser*innen automatisch männliche Experten und Abteilungsleiter vor. Wenn der Begriff „Krankenschwester“ oder „Hebamme“ verwendet wird, denken Menschen ausschließlich an Frauen. Sprache kann somit traditionelle Rollenbilder verfestigen. Um diese aufzubrechen, ist es unbedingt notwendig, eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden.

Sprache hat viel mit Gewöhnung zu tun. Die meisten Menschen sind mit einer rein auf Männer bezogenen Schreibweise aufgewachsen. Sprache befindet sich in einem ständigen Veränderungsprozess und ist deshalb immer gestaltbar. Auf diesem Weg möchten wir Sie mitnehmen.


Alexander Biber
Bürgermeister


Bettina Plugge
Pressesprecherin


Jan Masemann
Vorsitzender Personalrat


Karin Lapke-Fernholz
Gleichstellungsbeauftragte

Grundregel

Bei unbestimmten Personenkreisen oder allgemeinen Personenbezeichnungen haben geschlechtsumfassende Formulierungen Vorrang (z.B. Beschäftigte, Mitarbeitende, Ansprechperson).

Ist eine umfassende Formulierung nicht möglich, sollte der Genderstar benutzt werden. Der Genderstar, dargestellt durch ein Sternchen* zwischen dem Wortstamm und der femininen Endung, dient als sprachliches Darstellungsmittel von geschlechtlicher Vielfalt (z.B. Bürger*in, Sachbearbeiter*in).

Aber:

Einzelnen werden Frauen immer mit femininen und Männer mit maskulinen Personenbezeichnungen benannt (z.B. die Kollegin ist Ansprechpartnerin und der Kollege ist Ansprechpartner). Personen, die diese geschlechtliche Zuordnung nicht wünschen, werden respektiert und gefragt, welche Anrede sie wünschen.

Die Beidnennung (weibliche und männliche Bezeichnung) sollte nur in Ausnahmefällen genutzt werden, da hierbei die Option des dritten Geschlechts unberücksichtigt bleibt und sich Menschen ausgegrenzt fühlen könnten.

Bei allen Bemühungen um die sprachliche Gleichstellung aller Geschlechter muss die Verständlichkeit bei Verwaltungstexten im Vordergrund stehen. Texte müssen gut lesbar, klar und eindeutig sein. Feststehende Fach- und Rechtsbegriffe bleiben von den Regelungen dieses Leitfadens ausgenommen.

Bei Zusammensetzungen, die sich nicht auf Personen, sondern auf andere Gegebenheiten beziehen, werden die Personenbezeichnungen vorerst in gewohnter Weise beibehalten.

Beispiel:

Bürgersteig
Fußgängerüberweg
Bürgerbüro
Bürgerinformation

Es spricht natürlich nichts gegen eine neutrale Formulierung (z.B. Gehweg)!



Tipp:

Beziehen Sie beim Formulieren von Texten den geschlechtergerechten Sprachgebrauch von Vorneherein mit ein.

Im Folgenden sind einige Beispiele aufgeführt. In der jeweils linken Spalte finden Sie die bisher geläufigen Formulierungen und in der rechten Spalte die geschlechtergerechten Formulierungsvorschläge. Selbstverständlich gibt es viele weitere Möglichkeiten für geschlechtergerechte Formulierungen, die nicht alle aufgeführt werden können. Werden Sie selbst kreativ!

Geschlechtsumfassende Formulierungen

Mitarbeiter	→ Mitarbeitende, Beschäftigte
Amtsleiter	→ Amtsleitung
Abteilungsleiter	→ Abteilungsleitung, Leitungskraft der Abteilung, Führungskraft der Abteilung
Rednerpult	→ Redepult
Rednerliste	→ Redeliste

Teilnehmerliste	→ Teilnahmeliste, Liste der Teilnehmenden
Protokollführer	→ Das Protokoll schreibt... <i>oder</i> Protokollführung...
Benutzerordnung	→ Nutzungsordnung
Dozententätigkeit	→ Lehrtätigkeit
Anfängerkurs	→ Grundkurs, Einstiegskurs

Raucherpause	→ Zigarettenpause
benutzerfreundlich	→ benutzungsfreundlich
leserfreundlich	→ lesefreundlich
Besuchergruppe	→ Besuchsgruppe

Anträge, Formulare

Name des Antragstellers	→ (Ihr) Name
Unterschrift des Antragstellers	→ (Ihre) Unterschrift
Verfasser	→ verfasst von...
Gesetzlicher Vertreter	→ Gesetzlich vertreten durch... <i>oder</i> gesetzliche Vertretung durch...
Gesetzlicher Betreuer	→ Gesetzlich betreut durch... <i>oder</i> gesetzliche Betreuung durch...

Umformulierungen

Der Antragsteller hat den Antrag vollständig auszufüllen	→ Die antragstellende Person hat den Antrag vollständig auszufüllen <i>oder</i> Bitte den Antrag vollständig ausfüllen
Bewerber sollten...	→ Wer sich bewirbt, sollte....
Es gab 20 Teilnehmer	→ Teilgenommen haben 20 Personen <i>oder</i> Es gab 20 Teilnehmende
der Stimmberechtigte	→ die stimmberechtigte Person
Erziehungsberechtigter	→ die erziehungsberechtigte Person
der Betroffene	→ die betroffene Person
Ansprechpartner	→ Auskunft gibt/erteilt...
Besucher der Stadtbücherei können ...	→ Wer die Stadtbücherei besucht, kann...

Pronomen

Gewählt ist ein Bewerber, der...	→ Gewählt ist, wer...
jeder	→ alle
keiner	→ niemand

Pluralformen

Jeder Jugendliche, der...	→	Alle Jugendlichen...
Jeder Ehrenamtliche, der...	→	Alle Ehrenamtlichen...
Jeder Lehrer	→	alle Lehrenden, alle Lehrkräfte

Genderstar

Der Stern wird in den meisten Fällen zwischen die männliche und die weibliche Endung gesetzt. Um auf die Vielfalt der Geschlechter hinzuweisen wird das Sternchen im Singular auch zwischen den männlichen und weiblichen Artikel gesetzt.

Beispiele:

Singular	Plural
der*die Besucher*in	die Besucher*innen
der*die Bürger*in	die Bürger*innen
der*die Bürgermeister*in	die Bürgermeister*innen

Grammatikalische Ausnahmen

Die vorgenannte Regel kann jedoch nicht in allen Fällen angewandt werden.

Der Kollege aber die Kollegin. Hier ist eine sinnvolle Anwendung des Genderstars nicht möglich. Trotz der „grammatikalischen Unmöglichkeit“ wird der Genderstar im öffentlichen Diskurs bei diesen Bezeichnungen oftmals trotzdem verwendet. Der Genderstar wird hier hinter den Wortstamm gesetzt und die weibliche Endung angefügt. Aus der Kollege und die Kollegin wird der*die Kolleg*in.

Beispiele:

Singular

Plural

der*die Kolleg*in

die Kolleg*innen

der*die Senior*in

die Senior*innen

der*die Expert*in

die Expert*innen

Eine weitere Ausnahme sind Begriffe, bei denen die weibliche Form mit einem Umlaut gebildet wird. Hier ist eine Anwendung des Genderstars nach den vorgenannten Regeln nicht möglich.

In diesen Fällen bieten sich folgende Möglichkeit an:

der*die Arzt*Ärztin

der*die Bauer*Bäuerin



Tipp:



Um alle Geschlechter anzusprechen wären hier auch folgende Formulierungen möglich:

Ärztliches Fachpersonal oder Ärztinnen, Ärzte und andere Personen im ärztlichen Dienst

der*die Landwirt*in, bzw. die Landwirt*innen

Genderstar in der gesprochenen Sprache

Viele werden sich fragen, wie sich der Genderstar auch auf die gesprochene Sprache anwenden lässt. Hier bedarf es ein wenig Übung. Vor dem Gender-Sternchen empfiehlt es sich eine kurze Pause zu machen. Kolleg*innen könnte somit „**Kolleg** – kurze Pause – **innen**“ ausgesprochen werden.

Anschreiben

Bei einem großen Personenkreis sind folgende Formulierungen möglich:

Sehr geehrte Bürger*innen,
Sehr geehrte Anlieger*innen,
Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Verkehrsteilnehmer*innen

Bei Einzelpersonen lässt sich die Anrede mit Herr und Frau durch die Nennung von Vor- und Nachname vermeiden.

Beispiel:

Sehr geehrte*r Mike Vielfalt (Guten Tag Mike Vielfalt)

In manchen Kontexten ist es (zurzeit noch) unangemessen, eine andere Anrede als „Sehr geehrte Damen und Herren“ zu verwenden. In solchen Fällen kann die Ansprache weiter genutzt werden. Je nach Personenkreis muss sich dabei jedoch bewusstgemacht werden, dass nicht alle Geschlechter angesprochen werden. Sollten Sie die Möglichkeit haben, dies durch die Verwendung anderer Formen zur Ansprache (z.B. „Liebe Gäste“) zu umgehen, gilt es diese zu verwenden.

Selbstverständlich bleibt die persönliche Ansprache individuell.



Tipp:

Sind Sie sich nicht sicher, wie Ihr Gegenüber angesprochen werden möchte, trauen Sie sich zu fragen. Insbesondere die neutrale bzw. fehlende Anrede ist für viele Menschen gewöhnungsbedürftig. Offenheit kann dazu beitragen Unklarheiten zu beseitigen.

Ein allgemeiner Hinweis zu Beginn oder am Ende des Textes kann hilfreich sein. Formulierungsvorschlag:

„Die Stadtverwaltung Troisdorf verwendet neutrale bzw. keine Anreden, um allen Menschen sprachlich gerecht zu werden. Sollte eine bestimmte Anrede gewünscht sein, freue ich mich über eine Mitteilung.“

Nennung von Institutionen

Institutionen, die einen weiblichen Artikel haben, sollen grammatikalisch korrekt behandelt werden.

Beispiele:

Die Stadt Troisdorf ist Herausgeberin

Die Stadt Troisdorf ist Arbeitgeberin

Die Organisation ist eine langjährige Partnerin

Die Firma xy ist Antragstellerin

Zum Schluss

Einzelnen werden Frauen immer mit femininen und Männer mit maskulinen Personenbezeichnungen benannt. Personen, die diese geschlechtliche Zuordnung nicht wünschen, werden respektiert und gefragt, welche Anrede sie wünschen.

Vermeiden Sie Rollenklischees wie „Wickelraum für Mütter“, „Mutter-Kind-Parkplatz“ etc. Besser: „Wickelraum“, „Eltern-Kind-Parkplatz“.

Stehen Sie als Frau zu Ihrem Geschlecht und sprechen Sie von sich in der weiblichen Form: „Ich bin Ihre Ansprechpartnerin“.

Achten Sie bei der Auswahl von Bildern für Veröffentlichungen darauf, alle Geschlechter zu berücksichtigen.

Weitere Anregungen zur geschlechtergerechten Sprache und auch ein Wörterbuch mit geschlechtsneutralen Formulierungsvorschlägen finden Sie im Internet

www.genderleicht.de

www.geschicktgendern.de

Bei Fragen zur geschlechtergerechten Sprache können Sie sich gerne an die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Troisdorf wenden.

Titelbild: Designed by Freepik





**STADT
TROISDORF**

Gleichstellungsstelle

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Telefon (02241) 900-747

Telefax (02241) 900-8787

E-Mail LapkeK@troisdorf.de

Internet www.troisdorf.de



www.facebook.com/StadtTroisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-IV/RB/Gö

Datum: 12.01.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/0046

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Anfragen der Fraktionen

Sachdarstellung:

Anfrage, DS-Nr. 2021/1088

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Umbauarbeiten am städtischen Gebäude Kölner Straße 84 a, Troisdorf-Mitte
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. Januar 2021

Sachdarstellung:

Kölner Str. 84 a

Welche Umbauarbeiten werden aus welchem Grund an der Außenfassade des städt. Objekts vorgenommen?

Welche Kosten entstehen/entstanden für diese Umbauarbeiten an der Außenfassade?

Sind Umbauarbeiten innerhalb des Ladenlokals EG vorgenommen worden bzw. vorgesehen; wenn ja, welche mit welchen Kosten?

Das Ladenlokal im Objekt Kölner Str. 84a ist seit 01.09.2020 zum Betrieb eines Imbiss vermietet. Der Mieter hat die Räumlichkeiten in nicht renoviertem Zustand übernommen und sich verpflichtet, die Renovierung der Räumlichkeiten und der Außenfassade auf eigene Kosten in Absprache mit der Stadt durchzuführen. Es ist geplant, die Fassade in einer gedeckteren Farbe zu gestalten sowie mit Fliesen zu verkleiden.

Seitens der Stadt wurde das Gäste-WC des Ladenlokals saniert. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 8.282 €.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt: Troisdorf	
Der Bürger	
Eing	31. Jan. 2021

**DIE FRAKTION
 UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

2.1.2021

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax

Betreff: 1.Sitzung des Ortsschaftsausschusses MITTE am 18.1.2021
 nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 26.1.2021
 hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung:

Kölner Str. 84a

- Welche Umbauarbeiten werden aus welchem Grund an der Außenfassade des städt. Objekts vorgenommen?
- Welche Kosten entstehen/ entstanden für diese Umbauarbeiten an der Außenfassade?
- Sind Umbauarbeiten innerhalb des Ladenlokals EG vorgenommen worden bzw. vorgesehen; wenn ja, welche mit welchen Kosten?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Hüncke
 Hans Leopold Müller

[Handwritten Signature]
 f.d.R. HL Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II 26 (Vorlegenerstellen)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter III 2 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden GE's z.K. 01/13
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FAI + 04 Mitte
SFRB

Anfrage, DS-Nr. 2021/1090

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Alkoholverbot im öffentlichen Raum
hier: Anfragen von der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. Januar 2021

Sachdarstellung:

Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

zu 1:

Der im öffentlichen Raum verbotene Verzehr von alkoholischen Getränken (§ 2 Abs. 5 CoronaSchVO) wird seit in Kraft treten verstärkt kontrolliert. Insbesondere die Bereiche der FGZ werden durch die Mitarbeiter*innen des Ordnungsaußendienstes mehrfach täglich kontrolliert.

Auch zusammen mit der Polizei im Rahmen der Ordnungspartnerschaft wird das Verbot verstärkt kontrolliert.

Hierbei zeigten sich die allermeisten Menschen verantwortungsbewusst und hielten sich an die geltenden Vorschriften. Auch in den kommenden Tagen und Wochen wird der Ordnungsaußendienst seine Kontrolltätigkeiten fortsetzen.

zu 2:

Eine ständige Überwachung bzw. eine Intensivierung der Kontrollen ist aus organisatorischen und insbesondere personellen Gründen nicht möglich.

zu 3:

Seit in Krafttreten des Alkoholkonsumverbotes (16.12.2020) konnten 8 Verstöße gegen das Alkoholkonsumverbot festgestellt werden. Davon wurden 5 geahndet, in 3 Fällen haben die Personen bei Sichtung des Ordnungsaußendienstes die Flucht angetreten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt: Troisdorf	Der Bürger...
Eing: 31. Jan. 2021	<i>B.</i>

**DIE FRAKTION
 UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

2.1.2021

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax

Betreff: 1.Sitzung des Ortsschaftsausschusses MITTE am 18.1.2021
 nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 26.1.2021
 hier: ANFRAGEN

Alkoholverbot im öffentlichen Raum

- Wie wird das nach Coronaschutzverordnung des Landes NRW erlassene Alkoholkonsumverbot in der Öffentlichkeit auch in Troisdorf regelmäßig/ täglich kontrolliert?
- Hält die Verwaltung eine Intensivierung der Kontrollen v.a. in der FGZ bzw. im Bereich, in dem Maskenpflicht herrscht, für angezeigt; wenn nicht, warum nicht?
- Wie viele Verstöße gegen das Alkoholkonsumverbot in der Öffentlichkeit wurden seit Erlass der 'neuen' Schutzverordnung des Landes NRW festgestellt; wie viele wurden geahndet?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
 Hans Leopold Müller

[Handwritten Signature]
 f. d. R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IL 26
 (Vorlagenerstellen)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter III 2
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 01/13
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FA / SF RB + 04 Mitte

Anfrage, DS-Nr. 2021/0023

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: COVID-19 Kontaktverfolgung etc.
hier: Anfragen von DIE FRAKTIONEN vom 09. Januar 2021

Sachdarstellung:

Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Ja, eine Kontaktaufnahme zu jedem Betroffenen ist nicht immer gewährleistet, z.B. aufgrund telefonischer Nicht-Erreichbarkeit.

Zu 2.

Ja, zu solchen Fällen kann es kommen.

Zu 3.

Ja, teilweise werden die Kontaktlisten von den Betroffenen an die Ordnungsbehörde statt der unteren Gesundheitsbehörde gesendet. In diesen Fällen erfolgt eine unverzügliche Weiterleitung an das Gesundheitsamt.

Zu 4.

Ja, zu solchen Fällen kann es kommen, da Betroffene teilweise mit zeitlichen Verzug in den Listen übermittelt werden.

Zu 5.

Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen ist Aufgabe der unteren Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt). Ich empfehle eine Anfrage an den Rhein-Sieg-Kreis zu richten.

Zu 6.

Siehe Antwort zu Nr. 5.

Zu 7.

Es hat hierzu Gespräche in 2020 zwischen den Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis gegeben und nach bisherigen Kenntnisstand wird von dieser Option kein Gebrauch gemacht.

Zu 8.

Null. Kontaktpersonennachverfolgung ist Aufgabe der unteren Gesundheitsbehörde.

Zu 9.

Nein.

In Vertretung

Horst Wende

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf	
Der Bürgermeister	
Eing.	09. Jan. 2021

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

9.1.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
 - per Fax

Betreff: HaFi-Sitzung/Ratssitzung am 26.1.2021
 nächste Sitzung des Ausschusses für **SOZIALES, SENIORINNEN und INKLUSION**
 am 28.1.2021 und des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 25.2.2021
 hier: **ANFRAGEN**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung und zu deren Niederschrift:

COVID-19 – Kontaktverfolgung etc.

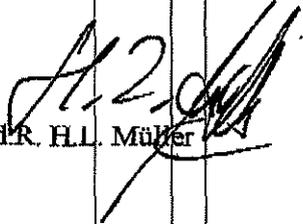
1. Ist es richtig, dass der RSK einen Strategiewechsel vorgenommen hat und die einlaufenden Daten positiver Befunde direkt an die Ordnungsämter weiterleitet, ohne die Betroffenen in jedem Fall selbst zu kontaktieren?
2. Ist es richtig, dass durch diesen Strategiewechsel Infizierte oder Kontaktpersonen erstmalig über eine Ordnungsverfügung durch das Ordnungsamt der Stadt und nicht wie bisher üblich über eine telefonische Information durch das Gesundheitsamt von ihrer Quarantäne erfahren und sich dann i.d.R. beim städt. Ordnungsamt melden und es so zu einer Verlagerung des Mehraufwands zum städt. Ordnungsamt kommt, ohne dass sich dieses in medizinischen Fragen äußern kann und darf?
3. Ist es richtig, dass der Aufforderung an die Infizierten, ihre Kontakte an das Gesundheitsamt weiterzuleiten, nicht alle nachkommen und diese Daten häufig genug an das Ordnungsamt als Absender der Verfügungen weitergeleitet wird mit der Folge 'völligen Durcheinanders und sehr später Erfassung der Kontaktpersonen' (GA Interview mit Peter Sonnet)?
4. Ist es richtig, dass es bei der Fülle von Quarantäneverfügungen vorkommt, dass die Stadt die Ordnungsverfügung erst am zehnten Tag erlassen kann, so dass sogenannte KPI, also direkte Kontakte zu infizierten Personen, häufig verzögert unter Quarantäne gestellt werden, teilweise in einem Zeitraum von ein bis zwei Wochen, wodurch es zu Rückfragen und Irritationen, insbesondere dann kommt, wenn eine Ordnungsverfügung nach Ablauf des Quarantänezeitraums zugestellt wird oder aber Familien nicht im kompletten Verbund, sondern zeitlich verzögert in Quarantäne gesetzt werden; wenn ja, wie kann das Verfahren optimiert werden?
5. Ist es richtig, dass es in einem internen Papier der Fachstelle Covid des RSK vom 10.11.2020, das an die Krisenstäbe der 19 Städte und Gemeinden des Kreises ging, heißt, dass „eine individuelle Kontaktpersonenermittlung in der bislang üblichen Ermittlungstiefe nicht mehr gewährleistet werden“ kann. In den vergangenen Wochen sei es nicht mehr gelungen, alle direkten Kontaktpersonen von Infizierten „falls überhaupt – zeitnah zu erreichen“; wenn ja was bedeutet das für die Praxis?
6. Hat sich durch die Einführung des Systems Sormas für die Nachverfolgung von Covid-Fällen eine Verbesserung/ Beschleunigung der städt. Kontaktnachverfolgung

bzw. für die Erstellung von Ordnungsverfügungen eingestellt; wenn nein, warum nicht?

7. Ist die zum 30.4.2020 eigentlich greifende 'Abordnungsverpflichtung' für 120 Vollzeitkräfte aus den kommunalen Verwaltungen des RSK für die Kontaktpersonennachverfolgung endgültig vom Tisch?
8. Wie viele städt. Bedienstete sind zur Kontaktpersonennachverfolgung etc. aus anderen Ämtern an das städt. Ordnungsamt 'ausgeliehen'/ abgeordnet worden; wie viele werden noch abgeordnet?
9. Wird/ ist das städt. Ordnungsamt eingebunden in die Benachrichtigung von über 80-jährigen zu Hause lebenden TroisdorferInnen bzgl. Vereinbarung eines Impftermins im KIZ St. Augustin; wenn ja, in welcher Form?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller


f.d.R. HLL Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt III
(Vorlegenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) HEA/Rat / SF PB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40-La

Datum: 13.01.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/0070

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Digitalisierung der Troisdorf Schulen;
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.01.2021

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion stellt die als Anlage beigefügte Anfrage vom 11.01.2021. Die Verwaltung verweist zur Beantwortung auf die gleichlautende Vorlage im Schulausschuss vom 19.01.2021 (DS-Nr.2021/1076), die ebenfalls als Anlage abgedruckt ist.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40-La

Datum: 04.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1076

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	19.01.2021			

Betreff: Sachstand Digitalisierung in Troisdorfer Schulen

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zum Stand der Digitalisierung in Troisdorfer Schulen zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, das weitere Verfahren gemäß den Ausführungen in der Sachdarstellung weiterzuführen.

Sachdarstellung:

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2019 mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt und letztmalig in seiner Sitzung am 23.06.2020 insbesondere mit Fragen zu dem damals avisierten Sofortausstattungsprogramm beschäftigt. Auf die entsprechenden Vorlagen (DS-Nr. 2019/621 sowie 2020/0503/1) wird insoweit verwiesen.

Neben dem vom Bund angestoßenen Digital-Pakt Schule 2019-2024 wurden bedingt durch die Corona-Pandemie zwei weitere Förderprogramme zur Digitalisierung aufgelegt. Es handelt sich hierbei zum einen um die Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen – dem sogenannte Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler -, das als Zusatzvereinbarung zum v.g. Digital-Pakt Schulen aufgelegt wurde sowie um die Förderrichtlinien über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Der Übersicht halber wird zu den Förderprogrammen im Einzelnen wie folgt ausgeführt:

I. Digital-Pakt Schulen 2019-2024

a) Allgemeines

Im Rahmen des Digital-Paktes Schulen 2019 bis 2024 stellt der Bund aus seinem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ 5 Milliarden Euro für die Ertüchtigung der Schulen mit tragfähigem WLAN und entsprechender Ausstattung zur Verfügung. Auf Basis der am 16.05.2019 zwischen Bund und allen Ländern unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Richtlinie über die

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen zum 11.09.2019 erlassen.

Gemäß dieser Richtlinie steht der Stadt Troisdorf ein sogenanntes Schulträgerbudget in Höhe von 2.593.002,00 € an Landesförderung für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Troisdorf zur Verfügung und beinhaltet eine Förderung von 90 % der förderfähigen Kosten. Dies bedeutet, dass die Stadt Troisdorf einen 10 %igen Eigenanteil in Höhe von 288.111,00 Euro selbst finanzieren muss. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 und für die Haushalt 2021 und 2022 vorgesehen.

Für die Stadt Troisdorf kommen folgende Fördermöglichkeiten in Betracht:

- IT-Grundstruktur gemäß Punkt 2.1
- Digitale Arbeitsgeräte gemäß 2.2
- Schulgebundene mobile Endgeräte gemäß 2.3

b) Umsetzung des Digital-Paktes in den Grundschulen und der Förderschule

Für den Bereich der Grundschulen und der Förderschule wird die Förderung komplett für den Aufbau der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und schulisches WLAN verwendet werden. Hierüber ist mit den Grundschulen in Zusammenarbeit mit einem eigens hierfür gegründeten Arbeitskreis Einigung in der Vorgehensweise erzielt worden.

Bereits im Februar 2020 wurde ein Antrag auf Förderung aller Grundschulen inkl. Förderschule bei Bezirksregierung in Köln gestellt. Im April wurden von dort Nachbesserungen des Antrages erbeten. Im Ergebnis wurde der Antrag komplett neu überarbeitet, und zwar in der Form, dass in einem ersten Antrag für die drei Grundschulen (Asselbachschule Spich, Sternenschule Spich und Janosch-Grundschule Oberlar) die Förderung der baulichen Arbeiten zur Gesamtverkabelung der Schulgebäude mit WLAN und LAN.

Hierfür liegt zwischenzeitlich ein Bewilligungsbescheid (26.11.2020) mit einem Fördervolumen von 506.812,28 vor. Mit den erforderlichen Ausschreibungen kann daher begonnen werden, so dass die Verwaltung von einer Umsetzung dieser ersten Maßnahme vor den Osterferien 2021 ausgeht.

Für die weiteren Grundschulen und die Förderschulen ist geplant, die Umsetzung der infrastrukturellen Maßnahmen in 3 nacheinander folgenden Maßnahmenpaketen mit jeweils 2 bis 3 Schulen sukzessive abzuarbeiten. Ein hierfür erforderlicher Förderantrag wird entsprechend vorbereitet.

c) Umsetzung des Digital-Paktes in den weiterführenden Schulen

Inwieweit die Fördermittel für die weiterführenden Schulen auch für infrastrukturelle Maßnahmen verwendet werden müssen, muss noch geklärt werden. Diesbezüglich finden – ähnlich wie bei den Grundschulen – Ortsbegehungen mit der RegioIT statt, bei denen der Status quo festgehalten und im Nachgang bewertet wird. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse kann nach Auffassung der Verwaltung erst entschieden werden, welche Fördervariante für die einzelne weiterführende Schule in Betracht kommt.

Über die Ergebnisse kann dem Schulausschuss nach vorheriger Absprache mit den Schulleitungen in nächster Sitzung berichtet werden.

Generell geht die Verwaltung davon aus, dass entsprechenden Förderanträge in 2021 gestellt werden können. Eventuell notwendig werdende infrastrukturelle

Maßnahmen können hingegen erst im Jahr 2022 umgesetzt werden.

II. Sofortausstattungsprogramm

a) Allgemeines

Mit der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Sofortausstattungsprogramm), die als Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024 erlassen wurde; wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern. Zuwendungsberechtigt sind die Schulträger.

Insgesamt steht der Stadt Troisdorf für alle Schulen ein Förderbudget von 401.034,34 € zur Verfügung. Da auch hier der Fördersatz ebenfalls 90 % beträgt, müssen auch hier 10 % über die Stadt Troisdorf finanziert werden, sprich 44.565,00 €. Für die Anschaffung mobiler Endgeräte einschließlich deren Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs kann ein Höchstbetrag von 500,00 € an förderfähigen Kosten pro Gerät abgerufen werden. Ausnahmsweise werden auch Vorhaben gefördert, die bereits seit dem 16.03.2020 begonnen wurden, d.h., dass bei der Beschaffung von mobilen Endgeräten kein vorheriger Bewilligungsbescheid abgewartet werden musste.

Entsprechende Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils stehen im Haushalt zur Verfügung.

b) Umsetzung des Sofortausstattungsprogrammes in den Schulen

Unter Berücksichtigung der von den Schulen gemeldeten Bedarfe und unter Anwendung einer Bedürftigkeitsanalyse des Jugendamtes wurde ein Verteilschlüssel für die digitalen Endgeräte entwickelt, nach dem die mögliche Gesamtzahl von 890 mobilen Endgeräten bedarfsgerecht verteilt werden konnte. Es wurden bereits 800 mobile Endgeräte an die Schulen ausgeliefert. Die weiteren Geräte sind bestellt. Ein entsprechender Förderantrag ist fristgerecht gestellt worden. Ein Bewilligungsbescheid liegt hierfür noch nicht vor.

III. Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte

a) Allgemeines

Mit der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte soll die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte einschließlich der Inbetriebnahme und der dafür erforderlichen Software sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs ermöglicht werden, um diese Lehrkräften zur dienstlichen Aufgabenerledigung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Zuwendungsberechtigt sind die Schulträger.

Insgesamt steht der Stadt Troisdorf für alle Schulen ein Förderbudget von 350.000,00 € zur Verfügung. Hier beträgt der Fördersatz 100 %. Ein städtischer Eigenanteil entfällt.

Für die Anschaffung mobiler Endgeräte einschließlich deren Inbetriebnahme sowie der dafür erforderlichen Software wird auch hier ein Höchstbetrag von 500,00 € an förderfähigen Kosten pro Gerät angesetzt.

b) Umsetzung des Förderprogramms dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte

Der Bedarf an Lehrerendgeräten orientiert sich an der Zahl der Lehrkräfte an Troisdorfer Schulen. Insgesamt sind momentan 680 Lehrkräfte an Troisdorfer Schulen tätig. Nach Abfrage haben sich die Schulleitungen teils für die Nutzung von iPads (insbesondere im Bereich der Grundschulen) und teils für Laptops (2 weiterführende Schulen) entschieden. Die Laptops und iPads sind bereits bestellt. Für den Bereich der Grundschulen wird es zu einer Mischaufteilung zwischen dem normalen iPad und dem iPad Air kommen. Die durch die Anschaffung der iPad Air bedingten Mehrkosten, die von der Förderung nicht abgedeckt sind, werden in den einzelnen Investivbudgets der Schulen betragen. Auch hier erfolgen die Bestellungen in Kürze.

IV. Supportlösung

Die ersten Gespräche in diesem Sachzusammenhang wurden bereits mit der Civitec geführt (siehe hierzu auch Vorlage DS-Nr. 2019/621). Nach der zu Jahresbeginn 2020 vollzogenen Fusion der Civitec mit der RegioIT ist nunmehr die RegioIT Verhandlungspartner für die Stadt Troisdorf. Bedingt durch die Fusion und die Bewältigung der durch Corona-Pandemie entstandenen Probleme haben sich die Verhandlungen leider über einen langen Zeitraum hingezogen. Die Verwaltung geht aber nach mehreren Vertragsverhandlungsgesprächen davon aus, dass ein entsprechender Support-Vertrag zumindest für die Grundschulen und Förderschule noch im ersten Jahresquartal 2021 zum Abschluss gebracht werden kann. Die entsprechenden Mittel sind auch hierfür im Haushalt vorgesehen. Eine Supportlösung für die weiterführenden Schulen soll erst nach Vorlage der Ergebnisse der Ortsbegehungen (siehe I c) und nach intensivem Austausch mit den Schulleitungen final entschieden werden.

Für einen künftigen Support werden auch die in den Schulen weiter genutzten Geräte bestandsmäßig erfasst. Hierbei werden nicht nur die über die Stadt beschafften Geräte erfasst, sondern auch die von Schulen (teils über Fördervereine) angeschafften Geräte. Altgeräte, die nicht mehr brauchbar bzw. auch nicht mehr supportbar sind, werden ausgemustert.

Gemäß den Ausführungen des Medienentwicklungsplanes müssen die Geräte so erfasst werden, dass auch im Hinblick auf notwendige Ersatzbeschaffungsmaßnahmen entsprechende Vorkehrungen für die jeweiligen Haushaltsplanberatungen getroffen werden können.

V. Breitbandausbau

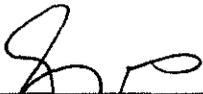
Die mit dem Breitbandausbau beauftragte Telekom hat mit Schreiben vom 08.12.2020 schriftlich bestätigt, dass sich die Maßnahme um 6 Monate verzögert und sich der Fertigstellungstermin für das gesamte Ausbaugbiet bis Ende Mai 2022 verlängern wird.

Die Verwaltung arbeitet bereits mit anderen Anbietern an Interimslösungen, um die vorhandenen Bandbreiten an den Schulen bis zum Ausbau durch Telekom zwischenzeitlich so zu erhöhen, so dass das digitale Arbeiten in Schulen verbessert werden kann. An einigen Standorten gestaltet sich die Umsetzung (z.B. aufgrund erforderlicher Tiefbaumaßnahmen) als schwierig. Aber auch hier versucht die

vorhandenen Bandbreiten an den Schulen bis zum Ausbau durch Telekom zwischenzeitlich so zu erhöhen, so dass das digitale Arbeiten in Schulen verbessert werden kann. An einigen Standorten gestaltet sich die Umsetzung (z.B. aufgrund erforderlicher Tiefbaumaßnahmen) als schwierig. Aber auch hier versucht die Verwaltung, zeitnah Lösungen umzusetzen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung



Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-IV/RB/Gö

Datum: 12.01.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/0051

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Anfragen der Ausschussmitglieder

Sachdarstellung: